Objekttyp:	Issue
Zeitschrift:	Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Band (Jahr):	27 (1918)
Heft 29	
PDF erstellt	am: 28.04.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



HWEIZER HOTEL-REV



INSERATE: Die einspaltige Petitzeile ode INOJANA I D. für die Anzeigen ausländischen Ursprungs 40 Cts.
Rédamen fr. 1,55 per Petitistelle, für Reklamen ausländischen Ursprungs
fr. 1,50 – Det Wiederholungen wird entsprechender Rabbatt gewährt.
ABONNEMENT: SCHWIZE; jählt, fr. 10. – halbjährl. fr. 6. v.,
Honai Fr. 1,25 – AUSLAND (nilk. portouschlieg): jährlich Fr. 1,50,
halbjährl. Fr. 8.50, vierleijährl. Fr. 4.50, 2 Monaie Fr. 3,30, 1 Monai Fr. 1,60.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Samstag

Siebenundzwanzigster Jahrgang Vingt-septième Année

Paraît tous les Samedis

ANNONCES: La petite ligne ou son les annonces provenant réclames fr. 1.25 par petite ligne, réclames provenant de Rabais proportionnel dans les cas de répétition de LABONNEMENTS: SUSSÉ: 12 mois fr. 1.05.

ABONNEMENTS: 3 mois fr. 3.50, 2 mois fr. 1.25.

ETRANGER (frait de nort compreh): fr. 1.25. — ÉTRANGER (frais de port compris): 12 mois fr. 1.5.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 8.20, 1 mois fr. 1.60.

Redaktion und Expedition: Leonhardstrasse No. 10, Basel. Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: E. Stigeler, Basel.

TÉLÉPHONE

Rédaction et Administration: Leonhardstrasse No. 10, Bâle, Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Compte de chèques postaux No. V, 85.



Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern machen wir hiemit die schmerzliche Mitteilung, dass unser Mitglied

Herr Georges Morand Besitzer des Hotel Mont-Blanc in Martigny

am 17. Juli, im Alter von 48 Jahren unerwartet rasch gestorben ist. Herr Morand gehörte seit dem Jahre 1908 dem Aufsichtsrat als Mitglied an Herr Morand gehorte seit dem Jahre 1908 dem Aufsichtsrat als Mitglied an und hat sich in dieser Eigenschaft je und je als werktätiger Mitarbeiter am Wohle unseres Vereins wie des gesamten Berufsstandes erwiesen. In seinem engeren Wirkungskreis, dem Unterwallis, spielte der Verstorbene während langer Jahre eine massgebende politische Rolle: das Vertrauen seiner Mitbürger berief ihn in den Grossen Rat des Kantons Wallis, den er seit dem Monat Mai dieses Jahres präsidierte, wie auf den Sitz des Stadtpräsidenten von Martigny, in welchen Ehrenämtern er seiner Heimat, namentl. der Entwicklung Martigny's grosse Dienste geleistet. Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes: Der Präsident: Dr. O. Töndury.

Fachschule

Schweizer Hotelier-Vereins in Cour-Lausanne.

Gegründet 1892.

Eröffnung der Kurse.

- a) Allgemeiner Hotelfachkurs mit 8 monatiger Dauer, für interne Zöglinge, Eröffnung am 15. September.
- Kochschulkurs mit 4 monatiger Dauer, für männliche und weibliche Teilnehmer, Er-öffnung am 15. September; Höherer Fachkurs mit 6 monatiger Dauer, für Damen und Herren, Eröffnung am
- 15. Oktober.

Auskünfte und Lehrpläne durch die

Direktion der Hotelfachschule in Cour-Lausanne.

Auszug aus dem Protokoll

Verhandlungen des Vorstandes

Mittwoch, den 10. Juli 1918, vorm. 10 Ubr. im «Kurhaus Tarasp».

Anwesend sind:

- Herr Dr. O. Töndury, Präsident,
 L. Gredig, Vizepräsident,
 E. Bezzola, Beisitzer,

 - A. Brenn, Ch. Elsener, E. Stigeler, Sekretär.

Verhandlungen:

- 1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.
- genenmigt.

 2. Beschlüsse der Generalversammlung.—
 Der vom Zentralbureau vorgelegte Entwurf
 eines Zirkulars an die Mitglieder betreffend
 die Beschlüsse der Generalversammlung vom
 15. Juni 1918 wird durchberaten und genehmigt. Den Lokalvereinen sind diese Beschlüsse durch Zirkularschreiben zur Kennthis gebracht und zur Neghenblung enwischt. nis gebracht und zur Nachachtung empfohlen
- Statutenrevision. Diverse Eingaben 5. Statutenrevision. — Diverse Lingauen betreffend die Statutenrevision werden zur weitern Prüfung der Spezialkommission über-wiesen. Die Vereinsmitglieder werden er-

sucht, alle ihre Wünsche und Anregungen für die Statutenrevision bis spätestens Mitte Au-gust dem Vorstand bekannt zu geben, damit sie Berücksichtigung finden können. Nur auf diese Weise besteht die Möglichkeit, die neuen diese weise besteht die Mogiichkeit, die neuen Statuten an der im Spätjahr in Aussicht ge-nommenen Generalversammlung zur Annahme bringen zu können. Die Spezialkommission wird sich in der zweiten Hälfte August zu ihrer nächsten Sitzung besammeln.

- 4. Hilfsaktion. Der Präsident teilt mit. 4. Hilfsaktion. — Der Präsident teilt mit, dass die von einigen Bankfachleuten bestellte Vorlage betreffend Gründung einer Zinsensmortisationskasse noch aussteht. Die Verhandlungen mit der «Hotag A.-G.» betreffend Abschluss eines Verbandsvertrages über die Ausübung von Treuhandfunktionen sollen fortgesetzt werden.
- 5. Preisnormierung; Kontrolle. Der Vorstand beschliesst, die weitere Beratung der Frage der Durchführung der Preiskontrolle bis zur Erledigung des Projektes der Schaffung einer Treuhandstelle für das schweizefung einer Treuhandstelle für das s rische Hotelgewerbe zurückzustellen.
- bis zur Erteigung des Projektes der Schaftung einer Treuhandsteile für das schweizerische Hotelgewerbe zurückzustellen.

 6. Juristischer Beirat. Die Frage der Anstellung eines ständigen juristischen-volkswirtschaftlichen Beirates wird, nachdem der Vereinspräsident über die in dieser Angelegenheit bei einer Anzahl prominenter Vereinsmitglieder gemachten Erhebungen Bericht erstattet hat, in eingehende Beratung gezogen. Diese ergibt, dass die im Hotelgewerbe durchzuführende Sanierung und die dazu erforderlichen Massnahmen in erster Linie in den Aufgabenkreis einer strafferen Organisation des gesamten Berufsverbandes fallen sollten. Diese Organisation muss durch die neuen Vereinsstatuten geschaffen werden, für die ein gemischtes System gefunden werden sollte, das einerseits die Bildung von Sektionen durch die bestehenden oder noch zu gründenden Lokal- und Regionalverbände vorsieht, das aber anderseits auch die Einzelmitgliedschaft zulässt, wo keine solchen Verbände bestehen. Die Exekutive der gesamten Zentralorganisation muss auch zukünftig, wie bis anhin, in die Hände des Vorstandes gelegt werden, der dem Vereine gegenüber verantwortlich ist. Die Anstellung eines mit weitgehenden Kompetenzen ausgestatteten ständigen juristischen-volkswirtschaftlichen Beirats, der dem Vereinspräsidenten, bezw. dem Vorstand koordninert würde, wie an der Generalversammlung angeregt wurde, lässt aber befürchten, dass der Vorstand bei seinen Entscheiden zukünftig nicht mehr frei wäre, was zu Hemmnissen und wohl auch zu Konflikten führen müsste, die für den Verein grosse Nachteile zur Folge hätten. Ueberdies dürfte sich kaum eine einzelne Persönlichkeit finden lassen, die imstande wäre, kraft ihrer Intelligenz und Erschrunge den gestellten Anforderungen in jeder Hinsicht zu genügen. Der Vorstand erachtet es als zweckmässiger, bei allen wichtigeren Fragen von Fall zu Fall, und zwar in vermehrtem Masse als bisher, wissenschaftlichen ein dir die einem ständigen Buristadienen Reiertenen dir geleichen bei einem ständigen gerietenen ein dir Autoritäten in ihrem speziellen Gebiete heran-zuziehen, wobei bessere Resultate zu erzielen sein dürften, als bei einem ständigen Beirat. Im übrigen wäre das Zentralbureau auszu-Im übrigen wäre das Zentralbureau auszu-bauen, indem ihm eine volkswirtschaftliche Abteilung angegliedert werden könnte. Da die neugegründete Schweizerische Verkehrszen-trale eine besondere Abteilung erhalten wird, die sich speziell mit Hotelfragen befassen soll, so ist die Möglichkeit gegeben, dass sich die beiden Instanzen gegenseitig ergänzen und die Lösung aller wichtigen Fragen wesentlich för-dern können. Der Vorstand beschliesst ein-stimmig, diese seine Ansicht der Statutenrevi-sionskommission zur Kenntnis zu bringen.
- 7. Versorgung mit Lebensmitteln u. Brennmaterialien. Gemäss dem erhaltenen Auftrage hat eine Delegation des Vorstandes, bestehend aus den Herren Dr. Töndury, Gredig und Bezzola, die von der Generalversammlung beschlossene Resolution wegen ungenügender Versorgung mit Lebensmitteln und Brennmaterialien dem Bundespräsidenten, Herrn Calonder, am 17. Juni persönlich überreicht. In der Folge wurde dem Bundesrat eine näher begründete Eingabe in der Angelegenheit übersandt. Unterm 2. Juli hat nun das Volkswirtschaftsdepartement dem Vorstand eine Antwort in Bezug auf die Kohlenverteilung und die Milchversorgung zugestellt, die zur Kenntnis genommen wird. Da diese Antwort nur zum geringen Teile befriedigt, wird die Einreichung einer neuen Eingabe beschlossen und deren Wortlaut festgestellt. Die Angelegenheit soll noch eine besondere Besprechung im Vereinsorgan erfahren. 7. Versorgung mit Lebensmitteln u. Brenn

Sodann gelangt noch eine Zuschrift des Schweiz. Oberkriegskommissariates hinsichtlich der Frage der Neuordnung in der Verteilung von Monopolartikeln zur Verlesung und wird die darauf zu erteilende Antwort festgesetzt. An eine in dieser Angelegenheit in Aussicht genommene Konferenz werden der Präsident und der Sekrefär abgegodnet. räsident und der Sekretär abgeordnet.

- 8. Hotelführer «L'Hôtellerie». Das in Lausanne erscheinende Fachblatt «L'Hôtellerie» gelangt mit einem Zirkular an die Hotels, um diese zur Insertion in seiner Liste d'hôtels recommandés aux Alliés et Alliophiles etc.» einzuladen. Der Vorstand kann dieses Hotelverzeichnis nicht billigen und beschliesst deshalb, den Mitgliedern zu empfehlen, nicht auf die Offendere zusennter Verkerzeichauf. Offerte des genannten Verlages einzu-
- 9. Kreditgewährung an Hotelgäste. Von einem Mitglied wird die Anregung gemacht, der Verein möchte hinsichtlich der Gewährung von Krediten an solche Hotelgäste, welche infolge der durch den Krieg geschaffenen Verhälltnisse aus ihrer Heimat keine Geldmittel mehr erhalten können, feste Grundsätze aufstellen. Da die Umstände in jedem Eelle verschiedene sind wurse es Sache indes Falle verschiedene sind, muss es Sache jedes einzelnen Hoteliers sein, seinen Entscheid zu treffen, und wird deshalb beschlossen, auf die Anregung nicht näher einzutreten.
- 10. Angestelltenfragen. Zwecks Vorbe 10. Angestelltenfragen. — Zwecks Vorbesprechung und Stellungnahme zu den von der Union Helvetia aufgeworfenen Angestelltenfragen wird die Abhaltung einer Konferenz in Aussicht genommen, an welcher der Vorstand in corpore und je ein Vertreter des Aufsichtsrates aus jedem Kreise teilnehmen soll. Ueberdies sollen die grösseren Lokalvereine eingeladen werden, an die Konferenz einen Delegierten abzuordnen. Als Vertreter der einzelnen Kreise werden die folgenden Mitglieder des Aufsichtsrates zur Teilnahme an der Konferenz geladen: ferenz geladen:

Kreis I: Hr. W. Michel, Genf:

- II: » H. Sommer, Thun;
 III: » O. Hauser, Luzern;
 IV: » H. Neithardt, Zürich;
 V: der Vorstand;

V: der Vorstand;
 VI: Hr. O. Kluser, Brig;
 VII: S. G. Clericetti, Lugano.
 Die Abhaltung der Konferenz wird für die zweite Hälfte August in Aussicht genommen.

- 11. Verband Schweiz. Verkehrsvereine. 11. Verband Schweiz. Verkehrsvereine. — An die am 13. September in Genf stattfindende Ordentliche Delegiertenversammlung des Ver-bandes Schweizer. Verkehrsvereine werden die Herren Dr. Töndury, Gredig, Brenn und Stigeler abgeordnet.
- 12. Verkehrsverein Basel. Der Vorstand sah sich im Interesse der Schaffung gesunder Preisverhältnisse im Hotelgewerbe veranlasst, beim Verkehrsverein Basel dahin zu wirken, Preisverhältnisse im Hotelgewerbe veranlasst, beim Verkehrsverein Basel dahin zu wirken, dass in die von diesem veröffentlichte Hotelliste keine Häuser mehr aufgenommen werden, welche einen Minimalpensionspreis von weniger als Fr. 6.— haben. Der Verkehrsverein Basel hat es aber abgelehnt, dem Begehren des Vorstandes Folge zu geben, und es enthält denn auch die diesjährige Liste des Basler Verkehrsvereins wieder eine Reihe von Häusern mit Pensionspreis von Fr. 3.— bis Fr. 5.—. Der Vorstand erblickt in dieser Publikation eine Förderung der Schmutzkonkurrenz, der nur dadurch mit Erfolg begegnet werden kann, wenn sich ein jedes Mitglied des Schweizer Hotelier-Vereins zur Ehre macht, sein Haus nicht mehr in der Liste des Basler Verkehrsvereins figurieren zu lassen. Dies kann um so leichter geschehen, als das Zentralbureau für dieses Jahr den «Kleinen Schweizer Hotelführer» herausgegeben hat, der nächstes Jahr in neuer Auflage wieder erscheinen soll. Den Lokalvereinen soll dieser Beschluss mitgeteilt werden.

 13. Diverses und Mitteilungen.

13. Diverses und Mitteilungen.

- a) Der Hotelier-Verein Locarno verdankt dem Vorstand die Delegation des Hrn. Bezzola an eine Konferenz, durch dessen Fürsprache der Bau einer Karbidfabrik in unmittelbarer Nähe der Stadt Locarno verhindert worden ist.
- Nähe der Stadt Locarno verhindert worden ist.

 b) Ueber den Verlauf einer von Weininteressenten einberufenen Konferenz in Sachen eines Urteils wegen Uebertretung des Kunstweinverbotes erstattet der Sekretär Bericht. Der Vorstand konstatiert mit Bedauern, dass in einem solch eklatanten Falle ein viel zu mildes Urteil gefällt worden ist, und er begrüsst deshalb alle Massnahmen, welche für die Zukunft gesunde Verhältnisse schaffen sollen.

- c) Die Schweizer. Vereinigung der Inter-niertenhotels bedankt sich in einer Zuschrift an den Vorstand über die Mithilfe des Vereins und dessen Sekretärs in allen Fragen der In-terniertenanstalten.
- d) Den Inhabern von grösseren Badeeta-blissements wird der Beitritt zu der wirtschaft-lichen Sektion der Schweizer. Gesellschaft für Balneologie und Klimatologie empfoblen.
- e) Die Aufbewahrung der Wertschriften-depotscheine wird dem Zentralbureau über-
- f) Der Vorstand sanktioniert die Ausrichtung der statutarischen Taggelder und Reisentschädigungen an den Präsidenten der Fachschulkommission, wenn dieser den Generalversammlungen bezw. den Sitzungen des Aufsichtsrates beiwohnt.

Schluss der Sitzung 4 Uhr.

Der Präsident: Dr. O. Töndury. Der Sekretär: E. Stigeler.

Die Statutenrevision im Schweizer Hotelier-Verein.

(Korrespondenz.)

Der, soweit er die Statutenrevision be-trifft, unbefriedigende Verlauf der General-versammlung in Baden veranlasst uns, die verehrliche Redaktion der «Hotel-Revue» zu versammlung in Baden veranlasst uns, die verehrliche Redaktion der Hotel-Revuez zu bitten, unsere Stellung zu dieser Frage im Vereinsorgan in Kürze skizzieren zu dürfen. Wir glauben dabei nicht unbescheiden zu sein, ist doch bis jetzt diese äusserst wichtige Angelegenheit von Mitgliederseite unseres Wissens an dieser Stelle noch nicht öffentlich besprochen worden. Einzig durch kurze und bündige Mittellungen aus den Sitzungsprotokollen erfuhren wir, dass man am Werke sei, uns mit neuen Statuten zu beschenken. Wie die Bescherung an der Generalversammlung ausfiel, ist bekannt. Der im Druck vorgelegte Entwurf fand dort keine Gnade, weil man sich sagte, solche Statuten könnten nicht genügende Garantie dafür bieten, dass der Schweizer Hotelier-Verein in Zukunft das leiste, was die Mitglieder unter den neuen Verhältmissen von ihm erwarten. Auch war augenscheinlich keine Lust vorsanden, zeitraubende Experimente zu versuchen, mit deren Misslingen aller Wahrscheinlichkeit nach gerechnet werden konnte. Mit einem Gefühl der Erfeichterung beschloss deshalb die Generalversammlung, die Vorlage zur nochmaligen Prüfung an die Statutenrevisionskommission zurückzuweisen:

Was nun? Die Generalversammlung hat der Statutenkommission keine bestimmten

Was nun? Die Generalversammlung hat der Statutenkommission keine bestimmten Wünsche mit auf den Weg gegeben und sie hat, unserer bescheidenen Meinung nach, richtig gehandelt. Wir wissen nur zu gut, wie sehr oft derartige Willensäusserungen von Generalversammlungen vom Zufall abhängen. Gerade in der vorliegenden Frage haben wir ein typisches Beispiel dafür. Eine frühere Generalversammlung lehnte das Sekfrührer den generalversammlung ehnte das Sekfrührer den generalversammlung lehnte das Sekfrührer Generalversammlung lehnte das Sekfrührer den generalversammlung between den generalversammlung between den generalversammlung between den generalversammlung between den generalversammlungen vom Zufall abhängen. frühere Generalversammlung lehnte das Sek-tionssystem mit grosser Mehrheit ab, während die Badener Versammlung dafür einge-nommen schien. Die Sache ist also noch durchaus nicht abgeklärt und man überlasse nommen schien. Die Sache ist also noch durchaus nicht abgeklärt und man überlasse es daher der Statutenkommission, in freier Wahl diejenige Lösung zu suchen, welche die meisten Chancen für eine gedeihliche Entwicklung des Schweizer Hotelier-Vereins bietet. Nichts wäre nun aber verkehrter als stille zu sitzen, bis die Kommission das Ei des Columbus gefunden hat. So haben wirs leider das letzte Mal gemacht und sehen nun das Resultat. Zum guten Gelingen des Werkes ist nicht nur nötig, dass die Statutenkommission vom jeweiligen Stand ihrer Arbeiten orientierend berichte, sondern sie muss auch von unserer Seite durch Anregungen unterstützt werden. Kurz, es muss bessere Fühlung vorhanden sein, damit ihr der zweite Anlauf gelinge. Durch den eben verunglückten ersten Entwurf ist endlich das Interesse der grossen Masse unserer Mitglieder für die Statutenrevision geweckt worden. Sorgen wir nun dafür, dass die Diskussion darüber in Fluss komme und geben wir damit der Kommission Gelegenheit, die wahren Ansichten der Mitglieder kennen zu lernen. Wir wollen es dabei nicht bei Ratschlägen bewenden lassen, sondern zum guten Beispiel gleich einige Vorschläge zur öffentlichen Erörterung bringen. örterung bringen.

Wie sollen nun die neuen Statuten aussehen? Bevor wir diese Frage beantworten, müssen wir uns darüber klar werden, was die Mitglieder, der ganze Berufsstand vom Schweizer Hotelier-Verein erwarten. Bis heute war der Verein weniger eine Berufsorganisation als eine eher lose Vereinigung der Inhaber der grösseren Fremdenhotels, deren Mittel zum grösseren Teile zu Reklamezwecken Verwendung fanden. Auf die Mitarbeit der kleinern Häuser wurde kein Gewicht gelegt, weshalb von den im Jahr 1912 festgestellten 9055 Gastgeschäften (inbegr. die dem Fremdenverkehr dienenden 3585 Hotels mit 108,625 Betten) nur etwa 1100 mit rund 100,000 Betten dem Schweizer Hotelier-Verein angehören. Scheinbar war eine straffe Organisation auch nicht so dringend nötig. Die Einnahmen (nicht aber die auf Grund kaufmännischer Prinzipien errechneten Gewinne vermehrten sich in erfreulichem Masse und wenn schliesslich einmal eine Saison infolge der schlechten Witterung weniger günstig abschloss, so waren die Banken ohne weiteres bereit, gegen entsprechenden Aufschlag den Fälligen Kapitalzins bis nächstes Jahr zu stunden. Preispolitik kannte man kaum dem Namen nach. Dann kam der Krieg und in seiner Begleitung für die Hotelindustrie eine Krise von solcher Heftigkeit, wie sie selbst die wenigen einsichtigen Männer, welche vor den Fölgen der kurzsichtigen Kreditwirtschaft, der Bauwut, der Grossmannssucht, der unkaufmännischen Geschäftsführung, etc. immer gewarnt hatten, nicht im entferntesten ahnten. Es würde zu weit führen, all den Ursachen der Notlage der Hotelerie an dieser Stelle nachzugeben. Ohne riskieren zu müssen, widerlegt zu werden, können wir aber feststellen, dass vieles Leid ungeschehen starke Organisation besessen und dadurch an den massgebenden Stellen ihren Einfluss geltend gemacht hätten. Diese Organisation müssen wir nun nachträglich vor allen andern Dingen schaffen; sie wird uns helfen, die Position wieder zu erobern, auf welche die Hotelerie als eine der ersten Industrien des Landes ein Arrecht hatt. In erster Linie wird Wie sollen nun die neuen Statuten ausmüssen wir nun nachträglich vor allen andern Dingen schaffen; sie wird ums helfen, die Position wieder zu erobern, auf welche die Hotelerie als eine der ersten Industrien des Landes ein Anrecht hat. In erster Linie wird sie uns wieder Selbstvertrauen geben und mächtig dazu beitragen, dass auch weitere Kreise uns von neuem Vertrauen entgegenbringen. Die Organisation soll die Grundlage für die ruhige, gedeihliche Entwicklung der Hotelindustrie bilden, von ihr erwarten die Mitglieder wirksamen Schutz ihrer wirtschaftlichen Interessen vor allem durch Bekämpfung des Preispfuschertums und des Spekulantentums, durch Aufstellung allgemein gültiger Normen für eine kaufmännische Preisberechnung, Beschränkung der Neubauten und Erweiterungen auf ein vernünftiges Mass (Bedürfnisklausel), Fernhaltung ungenügend vorgebildeter Elemente von der selbständigen Leitung von Betrieben, Lösung der verschiedenen Angestelltenfragen. Von der mehr oder weniger erfolgreichen Durchführung dieser wichtigsten Programmpunkte wird die dauernde Sanierung der Hotelerie, soweit sie aus sich heraus erfolgen kann, abhängen.

hängen.

Ein sehr wichtiges Kapitel ist die Frage
einer allgemeinen Verständigung der Hoteliers über ihre Tarife und Leistungen. Sie
wird uns noch oft beschäftigen, ja auf lange
Zeit hinaus ein ständiges Traktandum unserer
Versammlungen bilden und wir können nur
wünschen, dass dem so sei. Vor dem Krieg
geschah in Sachen Preisnormierung durch
den Schweizer Hotelier-Verein nichts. Unsere
während des Krieges unternommenen Erstden Schweizer Hotelier-Verein nichts. Unsere während des Krieges unternommenen Erstingsversuche "mussten aber notgedrungen fehlschlagen oder konnten im günstigsten Falle nur einen halben Erfolg verbuchen, weil zurzeit bloss ein kleiner Teil der Berufsangehörigen Mitglieder der schweizerischen Organisation sind. Der weitaus grössere Teil war an keinerlei Beschlüsse gebunden und diese Sorte Hoteliers nützte die Situation denn auch weidlich aus, um im Trüben zu fischen. Die Ursachen des Misserfolges liegen beim System unserer Organisation und der gleiche Vorgang, dass Vereinsbeschlüsse betr. die Preisnormierung nicht durchgeführt werden können, wird sich mit mathematischer Sicherheit so lange wiederholen, bis wir dem veralteten System endlich einmal Valet sagen.

veraiteten System enditch einmat vauet sagen.

Diesen längst erkannten Mangel in der
Organisation hoffte nun die Statutenkommission in der Weise beseitigen zu können, dass
für das ganze Gebiet der Schweiz elf Kreission in der Weise beseitigen zu können, dass für das ganze Gebiet der Schweiz elf Kreisgranisationen vorgesehen wurden, welche alle Hotelbetriebe oder die lokalen Hoteliervereinigungen, wo solche bereits bestehen oder noch gegründet werden, aufnehmen sollten. Dieser Versuch, das Ross beim Schwanz aufzuzäumen, ist aber misslungen und es steht nach der scharfen Kritik, die er an der Generalversammlung erfahren hat, zu erwarten, dass er nicht erneuert wird. Warum organisieren wir uns eigentlich? Doch weil Einigkeit stark macht und wir einzeln zu schwach wären, unsere ge m eins am en Interessen wirksam zu vertreten. Fehlt das gemeinsame Ziel, so entstehen künstliche Gebilde, welche auf die Dauer keine Lebensfähigkeit haben können. Man soll darum der natürlichen Entwicklung der Dinge keine Gewalt antun und hr nicht vorgreifen. Wo immer Kreisorganisationen notwendig sind, mögen sie geschaffen werden, dagegen ist es ein Unding und widerspricht durchaus dem Wesen der Organisation, Interessen, welche oft einander diametral entgegenstehen, mit Gewalt zusammenkoppeln zu wollen.

Die Lösung der Organisationsfrage im Schweizer Hoteliër-Verein muss auf einem andern Boden gefunden werden und sie ist unseres Erachtens heute nur bei Einführung unseres Erachtens heute nur bei Einführung des Sektionssystems möglich. Die lokalen, regionalen und kantonalen Hoteliervereinigungen sind im Gegensatz zu den Kreisorganisationen lebensfähig, weil die Mitglieder einer jeden einzelnen unter ihnen viele gemeinsame Interessen haben. Trotzdem sie Konkurrenten sind, brauchen sie einander zu verschiedenen Zwecken, z. B. für gemeinschaftliche Propaganda für ihren Kurort, gemeinschaftliche Propaganda für ihren Kurort, gemeinschaftlichen Wareneinkauf, Kurorchester, Verständigung über ihre Tarife, Anbringung ihrer Wünsche bei Gemeindeund Kantonsbehörden (was besonders jetzt hinsichtlich der Versorgung mit Lebens-Andringung infert Wunsche bei Gemeinderund Kantonsehörden (was besonders jetzt hinsichtlich der Versorgung mit Lebensmitteln wichtig ist) etc. Die Mitglieder haben auch das denkbar grösste Interesse daran, dass jeder einzelne Hotelier im Lokalverein mitmacht. Es scheint uns daher, der Schweizer Hotelier-Verein könnte nichts besseres tun, als seine Organisation auf den Lokalund Regionalvereinen, wovon sehon nahezund Regionalvereinen, wovon sehon nahezund Regionalvereinen, wovon sehon mahezund Regionalvereinen, wovon sehon nahezund Regionalvereinen, worderen sämtliche Mitglieder, soweit sie Hoteliers sind, Zentralvereinsmitglieder würden. Nicht nur würde er dadurch eine erkleckliche Zahl neuer Mitglieder gewinnen, sondern seine Beschlüsse würden auch eher durchgeführt, weil eben die Sektionen dafür die Verantwortung zu übernehmen hätten. Es mag richtig sein, dass bis heute die Lokalvereine dem Schweizer Hotelier-Verein vielfach ein Hemmis waren und deren Mitarbeit zu wünschen Schweizer Hotelier-Verein vielfach ein Hemmis waren und deren Mitarbeit zu wünschen übrig liess. Man vergesse aber nicht, dass der Schweizer Hotelier-Verein immer noch aus Einzelmitgliedern besteht und dass dessen Beschlüsse in keiner Weise für die Lokalvereine verbindlich sind. Letztere sind heute eigentlich nur geduldet und ohne irgendwelchen Einfluss auf den Gang der Geschäfte; da sie zudem teilweise aus Nichtmitgliedern des Schweizer Hotelier-Vereins bestehen, ist des Schweizer Hotelier-Vereins bestehen, ist es gar nicht verwunderlich, wenn sie auf gelegentliche Anfragen, die oft nur erfolgten, wenn der Schweizer Hotelier-Verein seiner selbst nicht sicher war, keine Antwort erteilten. Dies wird aber anders kommen, wenn einmal alle Mitglieder der Lokalvereine dem S. H.-V. angehören. Es wird dann für die zur Behandlung kommenden Fragen allseitig Interesse verbanden sein und die Sektionen zur Behandlung kommenden Fragen allseitig Interesse vorhanden sein und die Sektionen werden auch gerne mitarbeiten, weil sie wissen, dass sie etwas zu sagen haben; dagegen übernehmen sie natürlich auch die Pflicht, die von der Mehrheit der Sektionen gefassten Beschlüsse auszuführen. Ist eine Sektion nachlässig, so verzichtet sie zu ihrem eigenen Schaden auf das Mitspracherecht, denn die gefassten Beschlüsse sind gleichwohl auch für sie verbindlich und es wird im schlimmsten Falle wohl Mittel geben, deren Durchführung zu erzwingen. Ein weiterer Einwand gegen das Sektionssystem ist der, dass an manchen Orten auch Nichthoteliers in die lokalen Hoteliervereine aufgenommen werden, auf deren Mitarbeit nicht verzichtet werden deren Mitarbeit nicht verzichtet werden deren Mitarbeit nicht verzichtet werden der Betuligung anderer Gewerbekreise in den Berufsvereinen für das Gedeihen eines Kurortes eine Lebensfrage sein kann. Gegen diese Zusammenarbeit würde der S. H.-V. aber auch nichts einzuwenden haben, Interesse vorhanden sein und die Sektionen eines Kurottes eine Ledensträge sein kann. Gegen diese Zusammenarbeit würde der S. H.-V. aber auch nichts einzuwenden haben, sofern nur in Fragen, welche in den Tätigkeitsbereich des Zentralvereins fallen, das Stimmrecht auf die Hoteliers beschränkt bleibt, welche allein Zentralvereinsmitglieder werden können. In der Praxis dürfte es sich zur Erörterung solcher Fragen in gemischten Vereinen als vorteilhaft erweisen, besondere Hoteliersitzungen einzuberufen. Reine Be-Hoteliersitzungen einzuberufen. Reine Be-rufsvereine sind natürlich vorzuziehen und man wird deshalb auch jeweilen in erster Linie solche zu gründen suchen.

Sehr wichtig für die fruchtbringende Mitarbeit der Sektionen ist es, dass bei ihnen das Interesse für den Zentralverein wachgehalten wird. Das Zentralbureau sollte zu die-

aas interesse rur den Zentralveren wacngehalten wird. Das Zentralbureau sollte zu diesem Zwecke mit den Lokalvereinen in ständiger Fühlung sein und sich in wichtigern
Fragen in den Sitzungen vertreten lassen.

Neben den Sektionen würde der S. H.-V.
auch Hoteliers als Einzelmitglieder aufnehmen an solchen Orten, wo es sich vorläufig
als unmöglich erweist, lokale oder regionale
Sektionen zu gründen. Wir sagen vorläufig,
weil wir der Ansicht sind, dass es bei richtigem Vorgehen möglich sein sollte, nach und
nach überall Sektionen zu gründen, wenigstens eine in jedem Kanton. Für solche kantonale Hoteliervereine wäre Arbeit genug vorhanden, besonders jetzt, angesichts der täglich ungemütlicher werdenden Reglementiererei von Seite der Kantonsregierungen, der
die Hoteliers und Wirte endlich einmal einen
Danne entgegensetzen müssen, wollen sie die Hoteliers und Wirte endlich einmal einen Damm entgegensetzen müssen, wollen sie nicht in der Papierflut ertrinken. Ueber die Kantonsgrenzen hinausreichende Hoteliervereine wären nicht ins Auge zu fassen, weil die verschiedenartigen Verhältnisse der gemeinsamen Tätigkeit kein grosses Feld lassen. Einzelmitglieder könnten sodann noch werden solche Hoteliers, die sich in den Ruhestand begeben haben, ferner Inhaber von Bahnhofbuffets und Grossrestaurants, Kursaalgesellschaften, soweit sie nicht durch eine Sektion Zentralvereinsmitglieder werden können.

eine Sektion Zeintartechangen.
Körnen.
Korrespondierende Mitglieder wären solche, die sich nach ihrer Aufnahme im Ausland etabliert haben; sie hätten einzig Anspruch auf Gratisbezug des Vereinsorgans.

Als auf nationalen Prinzipien gegründeter Verband kann ihnen der Schweizer Hotelier-Verein keine weitern Rechte einräumen.

Betriebseinschränkungen und Lebensmittelversorgung.

Auf die von der Delegation unseres Ver-einsvorstandes unlängst im Bundeshaus er-hobenen Vorstellungen ging der Vereinsleitung unterm 2. Juli nachstehende Antwort zu:

Schweiz. Volkswirtschafts-Departement.

Bern, den 2. Juli 1918.

An den Schweizer Hotelier-Verein, Basel, Herr Präsident:

Mit Ihrem Schreiben vom 18. Juni geben Sie dem Bundesrat Kenntnis von einer an-lässlich der am 15. gl. Mts. stattgehabten lassich der am 10. gl. Mis. stattgehabten Generalversammlung Ihres Vereins gefassten Resolution, die sich gegen die neuen Verfügungen des Departements betreffend Kohlen-verteilung, Milch- und Butterversorgung, etc. richtet. Sie machen gleichzeitig geltend, dass während einerseits der Bundesrat durch während einerseits der Bundesrat durch Schutzverordnungen der Hotelindustrie hel-fen will, es den Hoteliers anderseits durch die Verfügungen des Departements unmöglich gemacht werde, ihre Existenz fernerhin auf-recht zu erholten recht zu erhalten.

Wir beehren uns, in folgendem auf die verschiedenen Punkte Ihrer Eingabe, soweit sie unser Departement betreffen, einzutreten.

1. Kohlenverteilung. Sie geben der Ansicht Ausdruck, dass der Verbrauch für Kochzwecke nicht unter 70 Prozent des Normalverbrauches angesetzt werden sollte. Diesem Wunsche ist bereits entsprochen worden, indem unsere Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft in einem Rundschreiben vom Kriegswirtschaft in einem Rundschreiben vom 12. Juni d. J. an die Kantonsregierungen festgelegt hat, dass die Zuteilung von Brennmaterialien an Hotels, Gasthöfe, Pensionen etc. für Koch- und Waschzwecke 70 Prozent des normalen Jahresverbrauchs betragen darf. Was die Rückvergütung anbetrifft, die das Volkswirtschaftsdepartement den Kantonen zum Zwecke der Herabsetzung des Verkaufspreises der Kohlen für Hausbrand und Rieinbetriebe gewährt, so wird es Sache der Kantone sein zu bestimmen, wer dieser Vergütung teilhaftig werden soll.

2. Milchversorgung. Sie sprechen

gutung teilhattig werden soll.

2. Mil ch v er s or g u n g. Sie sprechen von ungleicher Behandlung, weil den Familienmitgliedern und den Angestellten eines Hoteliers die verbilligte Milch vorenthalten werde. Demgegenüber ist festzustellen, dass Familienmitglieder und Dienstboten der Familie das Recht zum Bezuge verbilligter Milch haben. Inhabern von Kleinbetrieben, wozu auch kleine Handels- und Wirtschaftsbetriebe gezählt werden dürften, ist der Bezug von allgemein verbilligter Milch für daszug von allgemein verbilligter Milch für dasbetriebe gezählt werden dürften, ist der Bezug von allgemein verpilligter Milch für dasjenige von ihnen verpflegte Personal zugestanden worden, das mit dem Arbeitgeber am, gleichen Tische isst und dem er die von ihm zu billigerem Preis gekaufte Milch auch in der vollen Ration zukommen lässt. Weiter kann nicht gegangen werden; denn es wäre mit Sicherheit zu erwarten, dass die für das Personal zu verbilligtem Preis bezogene Milch mit Sicherheit zu erwarten, dass die für das Personal zu verbilligtem Preis bezogene Milch nicht dem Personal zugute käme, sondern in der Küche verwendet und den Gästen verabfolgt würde. Die Delegation Ihres Vereins hat, als ihr dies vom Eidgen. Fürsorgeamt dargelegt wurde, nicht viel hierauf erwidert.

3. Butterversorgung. Das Eidgen. Milchamt wird die von Ihnen aufgeworfenen Fragen in einem Kreisschreiben an die kantonalen Fettkartenstellen ordnen. Dabei muss die Frage geprüft werden, in welcher Weise

die Frage geprüft werden, in welcher Weise die Saisonhotels am Schlusse der Saison zum Ausweis verhalten werden können, dass sie die gesamte Buttermenge nur gegen Karten abgegeben haben.

4. Zuckerabgabe. Hierüber hat sich das Schweizerische Militärdepartement und über Punkt 5 ihrer Eingabe betreffend

5. Erschwerung des Fremden-besuches das Justiz- und Polizeideparte-ment zu äussern, welchen beiden Departe-menten von der Bundeskanzlei Abschriften Ihrer Eingabe zugestellt worden sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung Schweizerisches Volkswirtschaftsdepartement sig. Schulthess.

Während also unserer Beschwerde be-treffend Kohlenverteilung bereits Rücksicht treffend Kohlenverteilung bereits Rücksicht getragen und die Butterversorgung auf kantonalem Boden geordnet werden soll, stellt sich das Volkswirtschaftsdepartement bezüglich der Abgabe verbilligter Milch an die Hotels quasi auf den Standpinkt, die Hotelerie müsste zunächst Garantie dafür leisten, dass diese billigere Milch auch wirklich dem Personal zugute komme, ehe die Frage im Sinne unserer Vorstellungen geregelt werden könne. Darin liegt wiederum eine Benachteiligung des Gastgewerbes gegenüber dem konne. Darm negt wiederum eine Benach-teiligung des Gastgewerbes gegenüber dem Privathaushalt, der zu einer solchen Garan-tieleistung nicht verhalten ist. Hat das De-partement vollgültige Beweise dafür, dass die reichen Privaten die ihren Dienstboten zukommende verbilligte Milch wirklich auf

dem Angestelltentisch erscheinen lassen? We Gelegenheit hat, ab und zu einmal Privat-dienstloten über das Verhalten ihrer Herr-schaft Klage führen zu hören, ist jedenfalls von diesem Sachverhalt nicht überzeugt. Im von diesem Sachverhalt nicht überzeugt. Im Gegenteil, es ist bekannt, dass, je reicher die Herrschaft, in der Regel umsomehr geknau-sert wird. Es erscheint uns also unbillig, ge-rade in Sachen der Zuteilung dieses wichtigen Lebensmittels das Gastgewerbe schlechter zu stellen, als den privaten Haushalt, denn diese Ordnung erweckt doch gar zu sehr den Ein-druck der ungleichen Elle.

Wirtschaftliche Massnahmen.

Ersatzlebensmittel.

(Bundesratsbeschluss vom 24. Juni 1918.)

(Bundesratsbeschluss vom 24. Juni 1918.)
Art. 1. Ersatzlebensmittel im Sinne dieses
Beschlusses sind alle Waren, die zum Zwecke,
Nahrungs- oder Genussmittel in gewissen Eigenschaften oder Wirkungen zu ersetzen, in den Verkehr gebracht werden.
Art. 2. Ersatzlebensmittel dürfen nur mit Bewilligung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements (Abteilung Gesundheitsamt) in den
Verkehr gebracht. d. h. eingeführt, feilgehalten
oder verkauft oder zum Zwecke des Verkaufs
hergestellt oder gelagert werden.
Diese Vorschrift bezieht sich nicht auf Ersatzlebensmittel, welche nachweislich sehon vor dem
1. August 1914 im Verkehr waren und den Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Dezember 1905,
und der Verordnung vom 8. Mai 1914 über den
Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegen.
ständen entsprechen, sofern Namen und Zusammensetzung gleichgeblieben sind und sie zu angemessenem Preise verkauft werden.
Art. 3. Die in Art. 2. Absatz 1, vorgeschene
Bewilligung wird nerfelt unf Grunzt eines an der

Art. 3. Die in Art. 2, Absatz 1, vorgesehene ewilligung wird erteilt auf Grund eines an da chweizerische Gesundheitsamt zu richtenden Ge-

schweizerische Gesundheitsamt zu richtenden Gesuches.

Art. 4. Die Bewilligung für Ersatzlebensmittel ist zu verweigern bei: a) unbygienischer Beschaffenheit; b) unzweckmässiger Zusammensetzung; c) zu geringem Nähr: oder Genusswert; d) unrichtiger oder zu Täuschung geeigneter Sachbezeichnung; e) unrichtigen oder zu Täuschung geeigneten Angaben auf Anpreisungen und Gebrauchsanweisungen; f) zu hohem Preis mit Rücksicht auf die Kosten der Rohstoffe und der Herstellung oder auf den Nähr: oder Genusswert.

Art. 5. Die erteilte Bewilligung kann zurückgezogen werden, wenn es sich herausstellt, dass das betreffende Ersatzmittel in anderer Qualität oder Zusammensetzung oder zu höherem Preis in den Verkehr gebracht wird.

Die Bewilligung darf nicht zu Reklamezwecken verwendet werden.

Art. 6. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement kann die Vorschriften dieses Beschlusses auf Ersatzmittel für andere Gegenstände des täglichen Bedarfs, wie z. B. Seifen, unschnen.

schlusses auf Ersatzmittel für andere Gegenstände des fäglichen Bedarfs, wie z. B. Seifen, ausdehnen.

Art. 7. Wer diesem Beschluss oder den vom Volkswirtschaftsdepartement oder den vom diesem bezeichneten Amistellen erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird bestraft.

Ist die Uebertretung vorsitzlich beganen worschriften zuwiderhandelt, wird bestraft.

Geschaft Gefagnis bis zu 3 Monaten. Die beiden Strafen können verbunden werden. Die beiden Strafen können verbunden werden. Die beiden Strafen können verbunden werden mit Gelebusse bis auf Fr. 5000 bestraft.

Ueberdiels kann in beiden Fällen die Konfiskation der betreffenden Waren zuhanden des Bundes angeordnet werden. Der erste Abschnitt des Bundessgesetzes vom 4. Februar 1833 über das Bundesstarfecht der schweizerischen Eidgenossenschaft findet Anwendung.

Art. 8. Die Verfolgung und Beurteilung der Uebertretungen liegt den kanton Gerichten ob. Die kantonalen Behörden haben sämtliche in Anwendung der Straßestimmungen dieses Beschutsges ergehenden Urele und Entscheide sofort nach deren Erlasselle und Entscheide sofort nach deren Erlasselle und Entscheide sofort nach deren Erlasselle und Entscheide sofort nach deren Erlasselmen Vorschriften der Einzelweisungen gestützt auf Art. 7. hiervor in jedem einzelnen Uebertretungsfall und gegentiernen in Busse bis zu Ir. 2000 und damit die betreffenden Uebertretungsfall und gegentiernen Gerichtsbehörder zus kan des Departements ist ein endgüt den ser kann mit Konfiskation der betwirtschnftdepartement kann den Tathestand vorsich aus feststellen lassen kann mit Konfiskation der bewirtschnftdepartement kann den Tathestand von sich aus feststellen lassen der aber die kantonalen Behörden mit einer Untersuchung beauftragen.

Art. 10. Dieser Beschluss tritt am 10. Juli 1918 in Kraft. Die zu diesem Zeitpunkte bereits im

tragen.
Art. 10. Dieser Beschluss tritt am 10. Juli 1918
in Kraft. Die zu diesem Zeitpunkte bereits im
Verkehr befindlichen, aber dem Beschluss unterstellten Ersatzlebensmittel dürfen, sofern sie nicht
schon auf Grund der Lebensmittelgesetzgebung
beanstandet worden sind, vom 31. Juli 1918 hinweg nur noch im Verkehr bleiben, wenn eine Bewilligung nach Art. 3 vorliegt.

Fettkarten im Reisendenverkehr.

Fettkarten im Reisendenverkehr.

Die Eidgenössische Fettzentrale teilt mit: Die Vorschriften vom 23. Februar 1918 über die Abgabe bezw. Abnahme der Fettkarten im Reisendenverkehr haben im Laufe der Monate seit Beginn der Fettstrationierung zu Härten und Unbilligkeiten geführt, namentlich hinsichtlich der Behandlung der Selbstversorger und solcher, die wegen genügender Vorräte keine Monatsfettkarten erhalten, sowie von Personen, die im gemeinsamen Familienhaushalte oder in festen Pensionen spiesen. Die Eidgen, Fettzentrale hat deshah gemeinsam Die Schweizerischen übernahmen der Selbstversorger vorschaften der Selbstversorger sowie von Personen, die genügend Vorräte haben und daher keine Monatskarten oder nur den Butterteil der Fettkarte erhalten, müssen vor dem Austritt aus der Schweiz bei der Gemeindefettkartenstelle ihres Wohnortes eine Reisekarte erheben. Besitzen von Monatsfettkarten, die unvorhergeschen ins Ausland verreisen müssen, und mit ihrer Fettkarte berits den Monatsbedarf eingekauft haben, darf von der Gemeinden Monat – eine Reisekarte verabfolg werden. Bei Abnahme der Monatsfettkarten mürsen an Coupons mindestens noch vorhanden sein: vom 1.—10. des Monats der Fünftel, vom 11.—20. des Monats keine Abschnitte mehr. Wer bis zum 10. des Monats keine Abschnitte mehr.

Monatskarte weniger als drei Fünftel aber mehr als ein Fünftel der vom 10.—20. des Monats weniger als ein Fünftel des Gesamtquantums besitzt, wird mit 10 Fr. Busse belegt. In allen anderen Fällen untger oder fehlender Abgabe der Fettkarte beträgt die Busse 20 Fr.

Aus andern Vereinen.

Oberländischer Verkehrsverein. Die am 4. Juli Oberländischer Verkehrsverein. Die am 4. Juli im Kursaul Interlaken unter dem Vorsitz von Hotelier Seiler abgehaltene Generalversammlung des Oberländischen Verkehrsvereins genehmigte Jahresrechnung und Bericht für 1917 und bestätigte die bisherigen Mitglieder der Verkehrskommission. Die von Direktor Hartmann und Präsident Seiler gegebenen Erklärungen über Reorganisation wurden gutgeheissen. Mit Interesse hörte die Versammlung die von Nationalrat Dr. Michel gegebenen Wegleitungen betr. Enthebung von der unausbleiblichen zweiten Kriegssteuer für das bedrängte Hotelgewerbe.

weiten Kriegssteller im das betwiese Frieder gewerbe.

Verkehrsverein Thusis. Der Verkehrsverein Thusis hielt am 23. Juni seine diesjährige Generalversammlung ab. Nach Erledigung der üblichen, alljährlich sich wiederholenden Traktanden. wie Jahresbericht, Rechnungsablage, folgten die Wahlen. Mit Ausnahme zweier Ablehnungen fand Wiederwahl der bisherigen Funktionäre stat. Als neugwähltes Mitglied der Verkehrskotalisch and Direktor Borel werden der Werkehrskotalisch und Direktor Borel werden ungsarvisor Kaufmann Marken weinen. Nach Schluss der über verschieden Verkehrsungelegenheiten gewalteten allgemeinen Diskussion wurde dem langjährigen, verdienten Präsidenten des Vereins, der seit 1910 zugleich und Erlerperpräsident des Vereins, ist, der Dank der Versammlung für seine grosse, uneigennützige Arbeit ausgesprochen. beit ausgesprocher

Verkehrsverein für Graubünden. Wie wir dem 8. Jahresbericht entnehmen, hat das letzte Betriebsahr infolge Fortdauer des Krieges für die Tätigkeit dieses Vereins keine grossen Aenderungen gebracht. Der Verein hat sich allmählich auf den
«Kriegsbetrieb» eingerichtet und die Propaganda
den veränderten Verhällnissen angepasst, indem er
mit möglichst wenig Kosten den erreichbaren
höchsten Nutzeffekt zu erzielen sucht. Es kommt
dies namentlich in der Einstellung der kostspieligen Kollekliv-Reklame im Auslande und im verminderten Verbrauch von Propagandamaterial zum
Ausdruck. Dafür hat anderseits die Propagandatätigkeit in der Schweiz. als die einzige, welcheeinen direkten Erfolz verspricht, von Jahr zu Jahrzugenommen. Der Vorstand ist denn auch fiberzeugt, damit den richtligen Weg eingeschlagen zu
haben und kamt erfreulicherweise feststellen dass
eine diese sowohl im Sommer als im Winter, neuerdings fast überall eine Zunahme erfahren hat. Es
hat sich dabei gezeigt, dass namentlich die eigenlichen Kurorte, seien es Bäder oder Luftkurorte, im
allgemeinen eine anschnliche Frequenz erreicht
haben, welche zum Teil hinter der normalen nur
wenig zurücksteht. Einen bedeutenden Aufschwung
hat im letzten Winter der Sportbetrieb unserer
Winterstaltionen genommen, der in den Vorjahren
manche Einschränkungen erfahren musste. — Leider zeigt sich der Einfluss der rapid fortschreitenden allgemeinen Teuerung gerade bei der Hotelerie
den allgemeinen Teuerung gerade bei der Hotelerie
den allgemeinen Verhältnissen ist jedoch eine Aenderung ausgeschlossen, so lange der Krieg dauert,
und die Betellitzten müssen sich mit den bescheidermen finnsziellen Ergezichsissen zufrieden gebenWinterstalten ergezichsissen zufrieden gebenund die Betellitzten müssen sich mit den bescheidenmen finnsziellen Ergezichsissen zufrieden gebenund die Betellitzten müssen sich mit den bescheidenmen finnsziellen Ergezichsissen zufrieden
gebenund der Besucher hat im Ganzen etwas zuge
no 600 Besuchern, doch ist aus der Tabell

Kleine Chronik.

Zürich. Das Hotel Schweizerhof am Limmatai in Zürich ist an der Zwangsversteigerung von Immobiliengenossenschaft Schweizerhof, Zürich zum Preise von Fr. 350,000 ersteigert worden.

VI, zum Preise von Fr. 350,000 ersteigert worden.

St. Moritz. Die Initiative des Hotelier-Vereins
St. Moritz Die Initiative des Hotelier-Vereins
St. Moritz hinsichtlich der Brennstoffversorgung des
Engadins und speziell St. Moritz' auf kommenden
Winter führte zur Organisation einer Talschaftskommission für diesen Zweck. Deren Verlangen
um Zulassung von Lastautos für Holztransporte
vom Ofenberg und aus dem Bergell her wurde vom
Bundesrate entsprochen, so dass die Holzversorgung dadurch bedeutend gefördert worden ist.

Tien für die Fennedien ersenblegen.

Throt für die Fremden versehlossen. Der Land-wird im Tirol und Vorarlberg hat mit einstimmigem Beschluss sich für das uneinge-schränkte Verbot des Zuzuges auswärtiger Fremden nach Tirol und des Sämtlichen Sommerfrischler-

besuches ausgesprochen. Die Statthalterei für Trol und Vorartherg hat die Bezirksbehörden ermächtigt, die Ausfolgung von Lebensmittelkarten an Sommergäste ohne Ausnahme zu verweigern. Durch diese Verfügung wird der Fremdenverkehr nach Tirol gänzlich unterbunden.

Die Ostschweizerische Verkehrsvereinigung mit Sitz in Chur hielt unlängst eine Vorstandssitzung in Sit Gallen ab zur Entigegennahme des Resullates einer Rundfrage bei ihren necht eine Austellung eines Arbeitsprograu auf die eingerangen Antegung eine State der State der State der Verkehrschaften der Verkehrschen und der Verkehrskommission die Einsetzung einer kleinen, leicht beweglichen Spezialkommission für Fahrplanfragen vorzuschlagen. Zur Aufstellung eines eigentlichen Verkehrsprogrammes für die Ostschweiz gelangte der Vorstand noch nicht, das wortiegende, umfangreiche Material noch nicht genügend verarbeitet war. Das Bureau wurde schliesslich beauftragt, wenn nötig unter Hinzuziehung weiterer Mitglieder des Vorstandes, den Entwurf zu einem Arbeitsprogramm auszuarbeiten. Eine Verkehrskommission in Genf hat sich unter dem Namen «Commission luter-Associations

schliessifch beauftragt, wenn nölig unter, Hinzuziehung weiterer Mitglieder des Vorstandes, den Entwurf zu einem Arbeitsprogramm auszuarbeiten.

Eine Verkehrskommission in Genf hat sich unter dem Namen «Commission Inter-Associations de Greulation» gebildet. Sie besteht aus dem Genfer-Verkehrsverein, dem Schweizerischen Automobil-Club, dem Schweizerischen Meiner dem Schweizerischen Automobil-Club, dem Schweizerischen Meiner des Genfer-Verkehrsverein, dem Schweizerischen Automobil-Club, dem Schweizerischen Toruring-Club Automobil-Club, dem Schweizerischen Toruring-Club Automobil-Club, dem Schweizerischen Toruring-Club Automobil-Club, dem Schweizerischen Toruring-Club Automobil-Club General Schweizerischen Toruring-Club Automobil-Club General Schweizerischen Forder von den Schweizerischen General Schweizerischen Automobil-Club General Schweizerischen General Schweizerischen General Ge

Statistik (ohne die Automobilfabriken) vor Kriegssusbruch über 6000 Arbeiter und Angestellte beschäftigte und in dem über 100 Millionen Franken
investiert sind.

Ist die falsche Angabe bei der Anmeldung in
den Gastbiëren als Urkundenflästehung anzusehen?
Ein junger Mann aus Basel, der in einem Hotel in
Olten in den «Auszug der Fremdenkontrollefalsche Personalien und ein falsches Reiseziel eintrug, hatte sich hiefür vor dem solothurnischen
Obergericht zu verantworten. Dasselbe verneinte
das Vorliegen einer Urkundenflästehung im Sinne
des solothurnischen, Strafgesetzbuches, indem es
annahm, dass es sich bei diesem Fremdenkontrollzettel weder um eine öffentliche, noch um eine
schnehmer der der der der der der
Rechter Freutrukunder der der der
Rechter der der der der der
Rechter der der der der der
Rechter der der der der
Rechter der der der der
Rechter der der der
Rechter der der der
Rechter der
Rechter
Rechte

einer Geldbusse von 50 Fr. und zur Zahlung der Untersuchungskosten.

Die Zukunft der österreichischen Hotelindustrie. Der Reichsverband österreichischer Hoteliers hielt am 20. Juni ds. Js. seine Jahresversammlung im Hotel Metropole in Wien ab. über die das «Neue Wiener Tagblatts wie folgt berichtet: In einem mit vielen Beispielen aus dem praktischen Betriebe der Hotels belegten Referate führte Herr Präsident Sukfüll zunächst in grossen Zügen die Schwierigkeiten vor Augen, mit welchen die österreichische Hotelindustrie seit dem Beginn des Weltkrieges zu kämpfen hat. Die Drosselung des Reiseverkehrs, die Nichtbelieferung der Hotelbetriebe mit den zur Aufrechterhaltung eines geregelten Betriebes erforderlichen Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikel seitens der staatlichen Zentralen, die enorme Steigerung- aller Lasten, endlich Ungerechtigkeiten der Preistreibereiverordnungen haben einen Zustand geschaften der es für die Hotelbestzer geradezu als Betriebe nicht aufrecht zu erhalten. Tasschich ist unter dem Drucke dieser Verhältnisse eine sehr ins Gewicht fallende Anzahl von Hotels veräussert und geschlossen worden. Solche Zustände liegen jedoch keineswegs im allgemeinen Inte-

resse. Die von mancher Seite befürwortete Errichtung neuer Hotels ist nicht so einfach durchzuführen, da in absebarer Zeit sowohl die Beschaffung des Baumaterials als auch des Inventars auf die grössten Schwierigkeiten stossen wird. Wichtiger als der Bau neuer Hotels sei daher die Erhaltung der bestehenden Unternehmungen im Besitze von anerkannten Fachleuten. Im Anschlusse an diese Ausführungen belonte Reichsratsabgeordneter Friedmann, es sei bedauerlicher weise in der Kriegzzeit ühersehen worden, dass die Hotelindustrie einen bochwichtließen Herverstenden der Hotelsindustrie einen bechwichtlich erwert weise in der Kriegzeit ühersehen werden, dass die Hotelindustrie einen bechwichtlich herverstende weit der Hotelindustrie, der wird, wenn nach dem Kriege an den Wiederaufbau des wirtschaftlichen Lebens, die Neuanknüpfung der internationalen Beziehungen geschritten wird. Abnagel des Verkehrswesens, die Systemlosigkeit der Versorgung und die ungerechtlertigten Härten der Preistreibereiverordnung. Es müsse eine wirksame Förderung der Hotelindustrie, deren Erhaltung eine der dringendsten Pflichten der Mittelstandsplicht, durch Beseitigung der die Entwicklung störenden Hindernisse angestrebt werden. Weitere Referate erstatteen Direktor des Hotel Imperial, Herr Oskar Lehner über die Haftpflicht der Hotels, Gremialvorsteher Ferdinand Hessüber Preisbestimmung der Hotelbriche, Hotelier Peter Wolfbauer üben die Neuerschaften und die Preisstiebervierordnung. Direktor Huge Löcker über die Versorgung der Hotelbriche, Hotelier Peter Wolfbauer üben die Steuerfreie, her die Preisbestim und der Hotels und die Preissüber Preisbestimmung der Hotelbriche, Hotelier Peter Wolfbauer üben die Steuerfreie, her die Preisbestim und der Hotels und die Preissüber über die Neuerfreier der Beitelich von der Richtpreis für Wein zu dringen.

des Landesverbandsohmannes Schamillior (Lim) wurde einheilig beschossen, bei der Regierung auf rechtzeitige Veröffentlichung der Richtpreise für Wein zu dringen.

Bund für Naturschutz veröffentlicht soeben einen kurzen Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1917. Am meisten Arbeit verursachte, so heisst es in dem Bericht unser grösstes Werk, nämlich der Schweizerische Nationalpark, für dessen Unterhalt der Schweizerische Bund für Naturschutz die hohen jährlichen Unkosten aufzubringen hat. Es besteht für den Nationalpark kehanntlich eine besondere Aufsichtsbehörde, nämlich die Eidgenösische Nationalparkkommission, deren Sekrelär, Herr Oberst Dr. Bühlmann mit zielbewusster Ausdauer eine völlige Neuordnung des Schutzebietes vorgenommen hat, eine eigentliche Sanierung aller Verhältnisse, die sich besonders auch wegen des in jenem Grenzgebiet stationierten Militärs als dringend notwendig herausgestellt hatte. Auch hatten sich im Laufe der Jahre verschiedene Unklarheiten in der Verwaltung hervorgetan. Uebergriffe von Drittpersonen, Ansprüche von Gemeinden, die zu bestreilen waren, usw., weshalb eine administrative Neuordnung des Werkes dringend erwünscht erschien. Es handelle sich darum, nicht nur die schon vorhandenen Reglemente zu revidieren, sondern überhaupt neue Vorschriften für den Park bis in alle Einzelheiten aufzustellen, da erst auf der in solcher Weise meu geschaffenen Basis eine gründliche Weise meu geschaffenen Basis eine gründliche Weise meu geschaffenen Basis eine gründlichen war. Diese Vorschriften sind erst auf der in solcher war. Diese Vorschriften sind erworden, dass in der Verwaltung des Parkes zwei Teile, der eidgenössische und der private, gesondert zu behanden waren; es brachte diese Doppelverwaltung intern Leiten und hatten und in die Behandlung sen ganzen Geschäftes eine unerfreuliche Verworrenheit; war es doch sehon als nötig empfunden worden, dass in der Verwaltung des Parkes zwei Teile, der eidgenössische und der private, gesondert zu behanden waren; es brachte diese Doppelverwaltung des ga

die schweizerische Grossreservation als ein totales. Naturschutzgebiet für alle Zeiten fest begründet sein.

Internationaler Hotelbesitzer-Verein. Der Internationale Hotelbesitzer-Verein bielt am 11. Juni in Koblenz seine 45. Generalversammlung unter dem Vorsitz von Herrn O. Hoyer, Köln, ab, aus deren Verhandlungen nach einem Referat der cf. H. I. Jolgende Punkte festgehalten seien: Im Laufe der Erörterungen wurde lebhaft Klage über die sehr mangelhafte Belieferung der Hotels mit Lebensmitteln geführt. Von den von den Behörden versprochenen Zuweisungen sei nichts verteilt worden. Ueber die Verhandlungen, die mit der Reichsbesieldungstelle geführt worden sind, erstattete der Berliner Hotelier Herr Barth eingehenden Bericht. Er teilte mit, dass bei der Betwissche drei Bezüge freibleiben sollen. Trotzdem zu den Konferenzen in der Reichsbekeidungsstelle Fachleute hinzugzogen worden wären, seien doch ihre Wünsche steis unherflicksichtigt geblieben. Fir die Reichsber nacht der Seichsprechten der Seichsprechten der Generalen der Verteilung zwischen Fremdenwerkehrstätten durch die Gemeindeverbände und Rückeckung dieser Verbände durch das Reich Trennung der Verteilung zwischen Fremdenverkehrstätten durch die Gemeindeverbände und Rückeckung dieser Verbände durch das Reich Trennung der Verteilung zwischen Fremdenverkehrstätten durch die Gemeindeverbände und Beioren ger Gestätten durch die Gemeindeverbände und Rückeckung dieser Verbände durch das Reich Trennung der Verteilung zwischen Fremdenverkehrstätten durch die Gemeindeverbände und Rücken Nahrungsmittel an den freien Handel und Bevorzugung des Verpflegungsbetriebes im Verkehr hin incht rationierten Waren. 4. Zurateziehung von Standesvertretern vor Erlass aller die Hotelun Fremdenindustrie berührenden Massnahmen. Die Versammlung beauftragte die Vereinsleitung, diese Forderungen sowohl bei den zuständigen Behörden als auch auf der Reichsernährungskonferenz mit allem Nachfurde zu zuständigen Behörden als auch auf der Reichsernährungskonferenz mit allem Nachfurde zu zustä

Balneologie aufgenommen werden. Es wurde beschlossen, das Institut in Zukunft «Akademie für Hotel- und Verkehrswesen» zu nennen. Einen breiten Raum in den Erörterungen nahm die Trinkgelderfrage ein. Hoteliers Herren Intra-Kreuznach und A. Banzhaf-Stuttgart, in dessen Hotel seit drei Jahren mit bestem Erfolg die Trinkgelder beseitigt und abgelöst sind, referierten darüber. In der Voraussetzung einer zehnprozentigen Erhöhung der Preise wurde vorgeschlagen: Der Kellner erhält Grundgehalt und 6—8 % des Tagesumsatzes, die eine Weiterbedienung und Barzahlung gleich bei der abendlichen Abrechnung in Abrechnung gebracht werden können. Bei Beteiligung verschiedener Kellner an einem Revier oder an einem Lokal wird dieser Betrag, wie bisher, in die gemeinschaftliche Trinkgeldkasse gebracht und nach der Jetzt ülbigenen Staffelung an die Beteiligten verteilt Betrein und Staft. Der Häusdiener erhält Grundgehalt und ungefähr 20 bis 35 Pfg. täglich für jeden in seinem Stockwerk übernachteten Gast, das Zimmermädchen 10 bis 15 Pfg. wobei vorausgesetzt wird, dass auf Hausdiener und Zimmermädchen bei vollbesetztem Hause durchschnittlich 20 bis 30 Personen kommen. Für grössere Gepäckbesorgungen sowie für Aufträge in der Stadt können den Gästen besondere Gebühren in Anrechnung gebracht werden, die ganz oder teilweise dem beteiligten Personen kommen. Für grössere Gepäckbesorgungen sowie für Aulträge in der Stadt können den Gästen besondere Gebähren in Anrechnung gebracht werden, die ganz oder teilweise dem beteiligten Personal zufliessen. Für den Portier wurde ein festes Gehalt von entsprechender Höhe vorgeschlagen, damit gutbezahlte Kräfte in dauernder Stellung grahtlen werden können. Von allen Seiten wurde anerkannt, dass es unbedingt erforderlich sei, endlich mit den Trinkgeldern aufzurämmen und für deren Abschaffung einzutreten. Es gabe viele Eltern aus den guten bijtgerfichen Kreisen, die, wegen des erniedrigenden Trinkgeldumwesens ihre Söhne nicht dem Hotelberuf zuführen. Wenn bisher die Trinkgelder nicht abgeschafft worden seien, so wäre hiefür den Reisenden eine erhebliche Schuld zuzzschreiben, die immer glauben, das Personal noch besonders entlohnen zu müssen. Nach lebbact besonders entlohnen zu müssen. Nach lebbact besonders entlohnen zu müssen. Nach lebbact der Abschaftung des Trinkgeldes befassen und mit den berufenen Vertretern der Angestelltenverbände er Abschaftung des Trinkgeldes befassen und mit den berufenen Vertretern der Angestelltenverbände beraten soll, um auf dem nächsten Kongress, der interheit 1919 in Köln stattfindet. Bericht zu erstatten. Mit der nächstährigen Tagung soll zugleich die Feier des fünfzigiährigen Bestehens des Hotelbesitzer-Vereins begangen werden.

Verkehrswesen.

Territet-Glion-Bahn. Im Monat Juni 1918 beförderte diese Bahn 5171 Personen (1917: 5612) und erzielte eine Einnahme von Fr. 5407 (1917: Fr. 6260.)
Pilatusbahn. Seit Montag, 15. Juli, verkehrt täglich ein Morgenzug 8.40 ab Alpnachstad, 9.55 auf Pilatus-Kulm an, im direkten Anschluss an den Brünigzug 8.08 ab Luzern.

rumgzug 8.06 ab Luzern. **Glion-Rochers de Naye-Bahn.** Dieses Unter-hmen beförderte im Monat Juni 1918 1474 eisende, gegenüber 4052 im gleichen Monat des prighres. Die Transporteinnahmen belaufen sich ff Fr. 2456, gegenüber Fr. 5319 im Juni 1917.

auf Fr. 2456, gegenüber Fr. 5319 im Juni 1917.

Der Durchgangsverkehr auf der WengernalpBahn hergestellt. O.V.V. Nachdem die Strecke
Wengen-Kl. Scheidegg mit der Jungfraubahn sehon
mehrere Wochen eröffnet, ist nun die Strecke
Kl. Scheidegg-Grindelwald am 12. Juli dem Betrieb
übergeben worden und damit dem Publikum die
Wengernalb-Rundfahrt wieder geboten. Die Strecke
Lauterbrunnen-Wengen hat bekanntlich Ganzjahrbetrieb.

betrieb.

Automobilverkehr Brig-Gletsch-Grimsel. Wie der «N. Z. Zig.» mitgeteilt wird, hat nach einem Reglement vom 1. Juli 1918 der Regierungsrat des Kantons Wallis beschlossen, die Strecke Brig-Gletsch-Grimsel dem Automobilverkehr zugänglich zu machen. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat des Kantons Bern jetzt auch die Strecke Meiringen-Grimsel, wenn auch unter den notwendigen Einschränkungen, diesem Verkehr ebenfalls öffnen wird.

wird. Batenberg-Bahn. Diese Bahn beförderte, wie wir dem soeben erhaltenen Jahresbetrieb entnehmen, im Betriebsjahr 1917 33,776 Reisende und 1072 Tonnen Güter. Die Betriebsrechnung ergab einen Einnahmenüberschuss von Fr. 16,074, der auf die Kriegstaxzuschläge zurückzuführen ist. Die Gewinn- und Verlustrechnung schliesst mit einem Gewinnsaldo von Fr. 1290 ab, der auf Antrag des Verwaltungsrates auf neue Rechnung vorgetragen wird; eine Dividende an die Aktionäre gelangt daher nicht zur Ausrichtung.

Fremdenfrequenz.

Arosa. Amtliche Fremdenstatistik. Am 2. Juli waren in Arosa anwesend: Schweizer 253, Deutsche 473, Oesterreicher und Ungarn 44, Engländer 16, Andere Staaten 39. Total 825.

St. Gallen. Während des Monats Juni sind in den Hotels und Gasthäusern der Stadt St. Gallen 2825 Fremde abgestiegen. Der 17. Juni weist mit 148 Personen die grösste und der 30. Juni mit 42 Personen die kleinste Frequenz auf.

Bern. Laut Mittellung des Verkehrsbureaus Bern verzeichneten die stadtbernischen Gasthöfe im Monat Juni 1918 11,95 (1917: 11,046) Personen. Davon entfallen auf die Schweiz 7966, Deutschland 926, Frankreich 664, Oesterreich 369, Russland 216, England 198, Amerika 160, andere Länder 696.

England 198, Amerika 169, andere Lander 699.
Zülrich. Fremdenfrequenz in den Hotels und
Pensionen pro Monat Juni 1918: Schweiz: 13,833,
Deutschland 2,020, Oesterreich-Ungarn, inkl. Lichtenstein 580, Hallein 169, Frankreich 125, Spanien
und Portugal 21, Belgien u. Luxemburg 68, Holland
70, Grossbritannien und Irland 38, Dänemark 10,
Schweden und Norwegen 21, Russland 122, übrige
europäische Staaten 157, Nordamerika 55, übrige
europäische Länder 99. Total 17,378 [1917:

Erschienen

im Verlage des Zentralbureaus des Schweizer Hotelier-Vereins in Basel, und gegen Voreinsendung von Fr. 5.auf Postcheckkonto V Nr. 85, erhältlich:

Rechtsbuch für den Schweizer Hotelier

im Auftrage des Schweizer Hotelier-Vereins verfasst von Rechtsanwalt Dr. Bruno Feuersenger in Basel.



SCHUSTER v.CO ZURICH & ST.GALLEN

Die allgemeine

Hotel-Buchhandlung Saanen (Kant. Bern) empfiehlt

Fachbücher sämtlich. Au-toren, soweit gegenwärtig erhältlich. Gratis-verzeichnis zur Verfügung. 2680

Zu verkaufen Wir haben gegenwärtig ei nzahl kleinere und grösse

Hotels

Gasthöfe, Pensionen,

Cafés, Restaurants

n der ganzen Schweiz, zu nusserordentlich günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nie wiederkehrende Kaufs-gelegenheit!

Schweiz. Hotel-Industrie Zürich

Erstes uud ältestes Spezial-Bureau dieser Branche.

Gute, preiswürdige Objekte werden stets zum Verkauf in Auftrag genommen.

Streng reelle u. gewissenhafte Vermittlung. 2622 Feinste Referenzen.

Suter frères Fabrique de Charcuterie **Montreux**

Jambons "Extrafin" désossés P 2100 M et cuits à la gelée

Charcuterie fine

Demandez notre liste des prix.

Kotel-Direktor

Schweizer, in allen Teilen der Branche praktisch erfahren, der 4 Hauptsprachen mächtig, mit tüch-tiger, fachkundiger Frau, zurzeit Leiter eines erstkl. Saisonhotels

1500 installations

sucht Stelle

per Anfang November oder später. Prima Referenzen. Offerten unter Chiffre K. N. 2760 an die An-noncen-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel. 2760

(Gelegenheitskauf).

Unioigeminismus).

In einer ersten Zürcher Segemeinde mit grosser Industrie ist ein gurenommierter Gasthof mit grossen Restaurations - u. Vereinslokalen, Tanzsaal sto. direkt mis en See u. Bahnstation, samt Mobiliar, billig, mit kleiner Anzahlung, an solvente, tüchtige Wirtsleute zu verkaufen. Günstige Hypothekenverhältnisse. Öfferten an Bahnpostfach 13796, Zürich i. (Z. 2705 c) 3288

MONTREUX. № A loper Hôtel non meublé

entre gare et débarcadère. Belle situation. 40 chambres.

Hotel-Restaurant
in grossem Industie- und Fremdenort ist Verhältnisse halber
sofort zu verkaufen.
Das Objekt bietet tüchtigen Fachleuten prima Existenz.
Nötiges Kapital 25 mille. Offerten unter Chiffre W. R. 2774
befördert die Annoncen-Abteilung der Schweizer HotelRevue, Basel.

zu vermieten event. zu verkaufen

zirka eine Stunde von Bern entfernt, ein **Heim-**wesen von 11 Jucharten Inhalt.

mit sehr gut frequent. Wirtschaft.

Die Gebäulichkeiten sind neu und zweck-mässig eingerichtet. Auskunft erteilt das Notariatsbureau Köniz.



Internierten-Hotel der franz, Schweiz

sucht zu kaufen 2-300 leicht beschädigte **Suppenteller**

Offerten unter Chiffre C. S. 2768 an die Annoncen-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Salat-Sauce Escarole

ist das Urprodukt dieser Art und bietet ganz speziell Hotels und Restaurants die grössten Vorteile.

Escarole ist hochfein im Geschmack.

Escarole ist ohne weitere Zutat fertig zum Gebrauch. Escarole ist ohne Fettkarte erhältlich.

Escarole allein kann auch verwendet werden als: Vinaigrette und für Hors-d'œuvre.

Kollegen, verwendet und verlanget nur: Escarole. Alleinige Fabrikanten:

Seewer & Sutter, Adelboden.

Steinzeugtöpfe

zum Einmachen von Obst, Gemüse, Fleisch etc.

 Inhalt:
 Liter
 8
 10
 15
 20
 25
 30

 Fr.
 5.60
 6.50
 9.75
 13.—
 16.25
 15.50
 Verpackung extra p. Liter 2 Cts. franko St. Gallen.

E. Schildknecht-Tobler & Sohn, St. Gallen.

O'INSTRUMENTS DE PHYSIQUE

8, Rue des Vieux-Grenadiers GENÈVE Rue des Vieux-Grenadiers. 8

MACHINES A FROID

ET A GLACE

Solange Vorrat offerieren wir

trotz hoher Papierpreise:

Gästebücher nach unserem neuesten, vereinfachten und leicht fasslichen System für Hotel-Pensionen, deutsch und französisch

sowie unsere übrigen Hotelgeschäftsbücher.

Musterbogen gratis zur Einsicht

Nichtmitglieder entsprechend höhere Preise.

Schweizer Hotelier-Verein, Zentralbureau in Basel.

Recettenbücher (Hotel-Journal, main-courante) deutsch oder franz., praktische Anlage, für grosse und kleine Hotels geeignet

SOCIÉTÉ GENEVOISE

Zu verkaufen

aus Alters- und Gesund-heitsrücksichten, 2 nach-weisbar gut rentierende

HOTELS

in schönsten Lagen der Schweiz, zu Frt 260,000 und Fr. 320,000. Von solventen, strebsamen Leuten wird nur kleine Anzahlung verlangt. Gefl. Offerten unter Chiffre Z. R. 2695 an die Ann-Abteilung der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Wein- und Champaoner Flaschen

kauft zu höchsten Preisen B. Hackel, Langstrasse 113, Zürich 4. 2753



Prima of, 4162 Z geräucherte Schinken

versenden gegen Nachnahme, ein-zeln, à Fr. 11.60 per kg. Rabatt auf grösseren Partien für Hotel-iers und Wiederverkäufer.

Gebr. Niedermann, Versand



Besorge **Darlehen**. Näheres: Postlagerkarte No. 451, St. Gallen I.

Hotel-& Restaurant-🛮 Buchführung 😂 Amerikanisches System Frisch.

Amerikanisches - System friecht.
Lehre amerikanische Beuchtfurung nach meinem bewährten System durch meinem bewährten System durch rechennungsschreiben. Granatiere für den Erfolgt, Verlangen Sie Gratieropsekt, Frima Referensen. Richte propekt, Frima Referensen. Richte nach das System des Schweizer Hotelier-Vereins. Ordne verzachlassigte das den das System des Schweizer Hotelier-Vereins. Ordne verzachlassigte Alle Caco-DeSrb-bathon. Th. Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.

H. Frisch, Zürich I

Bücherexperte 26 Aeltestes Spezialbureau der Schweiz.

40 années d'expérience

Eierprodukte

getrocknete, echte, chinesische, offen u. in Packetchen à 50 gr.

Wachholderbeeren, getrocknet Weinbeeren Denia.

Malagatrauben

"Surcouches" "Surcouches extra" "Choix" und "Surchoix"

Sultaninen, "Candia"

Feigen, "Malaga" Muscatnüsse

Zimmt, gemahlen, in Düten Nelken

Chokolade-

pulver Sardinen, in Oel Thon, in Oel

Fleisch-

konserven Kanariensaatbackmehl Darismehl Kastanienmehl Johannisbrot-

Mandelkernen-

crème

Speiseöl (darf nur gegen Fettkarten-abschnitte an die Konsumenter abgegeben werden)

Tee ind Mischung, in Packetchen Toiletteseife Salami 5329 P 8100 G Mortadella

Zündhölzer

kaufen Sie preiswürdig und in guter Qualität bei Charles Osterwalder

St. Gallen
Import und Grosshandel
von Kolonialwaren
Telephon No. 935.

Verlangen Sie Preisliste.

Prima geräucherten Berner Bauern-Schinken

mild gesalzen, 6—12 kg, per kg zu Fr. 14,50. Porto extra, gegen Nachwahma E. Schildknecht-Tobler

& Sohn,
— ST. GALLEN. —



Blutorangen

prima Qualität o. F. 1041 A.
per Stück 12, 15 und 25 Cts.
versendet gegen Nachnahme,

Arnosti-Baier, Basel 19

Wanzen × Ameisen × Schaben erden total vertilgt durch

Verminol

Schon nach einigen Minuten fällt das Ungeziefertorineder, Schaufel-weise wird es zusammengekehrt ! Schachteln à Fr. 140, 2.75 und 5.75 in allen Drog, der Schweiz, sowie beim Fabrikant Fr. Lacher-Perroud, 2.7 Avenue Pictet de Rochemont, Genf. 2768

Offeriere nur prima weisse

Schmierseife

in Kübeln von 30/60 kg. à Fr. 1.50 pro Kilo. Ausgezeichnete

Sandseife v 99 z

à Fr. 26 und 34 per 100 Stück, weisse und braune Seife "Savon Marseille" à Fr. 155 per 100 Stück. Versand ohne Nachnahme von: Firma J. R. Geser-Schurten-berger, Zürich 3. 2761

WEINHANDLUNG Wildberger & Co. Basel.

Offene Weiss- und
Offene Weiss- und
759 Rotweine
Flaschenweine
Champag.-Liqueurs

liefern

Elektrische Heisswasser-Speicher

für Küche und Bad.

Wesentlich billigerer Betrieb als mit jeder andern Heizung. — Wegfall jeder Bedienung. Für Heisswasserentnahme keine Wartezeit. — Grosste Reinlichkeit. Absolute Gefahrlosigkeit. — Zahlreiche Anlagen im Betrieb. Erstklassige Referenzen.

Chemische Fabrik Stalden

im Emmental Mitglied des Verbandes Schweiz, Seifenfabrik bestbekannte und billige

Sandschmierseife

ertroffen für alle Reinigungszwecke; ferner so lange noch Seifenmehl, Bleichsodn, Kochseife, Seifen-nudeln, Schmierseife, in prima Qualität. 2741



Wiedos Donnewerter Gegen die Mäuseplage!

RATTAPAN ist das zuverlässigste Vertilgungsmittel für Ratten, Müuse, vertilgungsmittel für Ratten, Müuse, fündung des bekannten Bakteriologen Dr. Pierkowski. Sofort zum Auslegen bereit, keine kostspielige Verwendung von Nahrungsmitteln als Köder: unschädlich für Mensehen und Haustiere. Unbedingte Wirksamkeit wird garantiert. Preis pro Karton Fr. 5.—, Schwabenpulver Fr. 2.— Alleinige Fabrikation durch die Grossfirma Chemie und Hygiene, Berlin W. 9.

Direktion für die Schweiz: M. Zimmermann, Stans.

Chemische Produkte. Eigene Vertreter in allen grösseren Kantonen.
(P. 48 Lz.) Man verlange Prospekte. 5320

LA REINE DES SAUCES POUR SALADES

LA SANS-PAREILLE sans carte de graisse. Produit de prem. ordre, garanti naturel.

Unique pour remplacer l'huile. Dépôt général: O. Légeret, Montreux.

Bahnhof-Hotel-Restaurant-Verkauf.

Bahnhot - Hotel - Hestaurant - Verkaut.

Familienverhältnisse halber ist ein gut frequentiertes BahnhofHotel-Restaurant mit Pension sefort oder unter günstigen Konditionen zu verkaufen.

Das (feschäft umfasst zwei geräumige, freundliche Ausschanklokale, nebst Glashalle und Gartenwirtschaft, Fremden- und Pasantenzimmer, Stallung, Autogarage, Wasschhaus, geräumige Keller und
Pflanzgarten, alles in tadellosem Zustande gegenüber dem
Bahnhof einer verkehrs- und industriereichen Ortschaft, in der
Nähe von Basel gelegen und von der Stadt aus stark besucht. Antritt u.
Anzahlung nach Uebereinkunft. Preis 55-90,000, je nach inventarübernahme. Um Nähere Auskunft schreibe man unter Ch. D. 1. 2750
an die Annoneen-Abtig. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Direction.

Ménage hôtelier, suisse, capable et énergique, rou-tiné dans toutes les branches de l'hôtellerie, avec bonnes relations, **cherche direction** d'un hôtel de 100 à 150 chambres, en Suisse ou à l'étranger. Références de prem. ordre. Libre en Octobre. Offres sous J. B. 2742 au Bureau des annonces de la Revue Suisse des Hôtels, Bâls.

Schweizerische

Versicherungs-A.-G.

VINTERTHUR

gewährt gegen mässige feste Prämien folgende VERSICHERUNGEN:

Einzel-Unfall- | Haftpflicht-Versicherungen jeder Art für Erwachsene und Kin-der, mit oder ohne Prämien-rückgewähr.

Kollektiv-

Versicherungen für kauf-männische u. gewerbliche Betriebe, privates Dienst-personal, Schulen usw.

Reise-

Versicherungen jed. Art für alle Betriebs- und Berufs-arten, Sporttreibende, Pri-vatleute, Hausbesitzer usw.

Einbruch-Diebstahl-Versicherungen.

Versicherungen, als Ersatz für Amts- und Dienst-kautionen.

Vertrags-Gesellschaft

des Schweizer Hotelier-Vereins.

Auskunft und Prospekte durch die Direktion der Gesellschaft in Winterthur

und die Generalagenturen. Vertreter an allen grösseren Orten. za. 1305 g.

Ecole professionnelle

Société Suisse des Hôteliers à Cour-Lausanne. Fondée en 1892.

Ouverture des cours:

- a) Cours général professionnel, durée 8 mois, pour élèves internes du sexe masculin, ouverture 15 Septembre;
- Cours de cuisine, durée 4 mois, pour par-ticipants des deux sexes, ouverture 15 Sep-
- Cours supérieur (académie hôtelière) du-rée six mois, pour Messieurs et Dames, ouverture 15 Octobre.

Pour renseignements et plans d'étude 'adresser à la

Direction de l'Ecole Hôtelière à Cour-Lausanne.

Extrait du procès-verbal

délibérations du Comité

du 10 Juillet 1918, à 10 heures du matin, au «Kurhaus» Tarasp.

Sont présents:

- Mr le Dr O. Töndury, président.

 L. Gredig, vice-président

 E. Bezzola, suppléant,
- A. Brenn, Ch. Elsener,
- E. Stigeler, secrétaire.

Délibérations:

1º Le procès-verbal de la dernière séance est approuvé.

2º Décisions de l'Assemblée générale. 2º Décisions de l'Assemblée generale. — Le projet d'une lettre-circulaire aux membres concernant les décisions de l'Assemblée géné-rale du 15 Juin 1918, présenté par le Bureau central, est approuvé après examen. On a donné connaissance de ces décisions aux So-ciétés locales par voie de circulaire en les priant de faire observer ces décisions.

priant de faire observer ces decisions.

3º Revision des statuts. — Divers mémoires concernant la revision des statuts sont renvoyés pour examen à la Commission spéciale. Tous les sociétaires sont priés de faire parvenir leurs désidérata et leurs observations au sujet de la revision des statuts au Comité avant le mi-Août, afin qu'ils puissent être pris en considération. La Commission spéciale se réunira pour tenir une première séance dans la seconde moitié d'Août.

4º Action auxiliaire. — Le président fait part au Comité que le projet concernant la

la seconde moitié d'Août.

4º Action auxiliaire. — Le président fait part au Comité que le projet concernant la fondation d'une Caisse d'amortissement des intérêts que plusieurs autorités bancaires ont été chargés d'élaborer n'a pas encore été déposé. Les délibérations avec la «Hotag S. A.» concernant la conclusion d'un contrat de conciété pour l'exercice des fonctions d'Office fiduciaire doivent être continuées.

50 Contrôle des prix minima fixés. Le Comité décide d'ajourner la suite des délibéra-tions concernant la question du contrôle des prix minima jusqu'après la solution du projet de la création d'un Office fiduciaire pour l'industrie hôtelière suisse.

de la création d'un Office fiduciaire pour l'industrie hôtelière suisse.

6º Conseiller juridique. — La question de l'engagement d'un conseiller permanent juridique et économique est mise à l'étude après que le président a donné connaissance des points de vue exprimés à ce propos par plusieurs sociétaires proéminents auxquels il s'était adressé à ce sujet. Il résuite des délibérations que l'assainissement de l'industrie hôtelière et les mesures y tendant dépendent en premier lieu d'une organisation plus forte de la profession. Cette organisation doit être créée par les nouveaux statuts. Pour cela il faut choisir un système mixte, prévoyant d'une part la création de sections par les organisations locales ou régionales existant déjà ou encore à établir, mais permettant d'autre part aussi de recevoir des membres isolés, lorsque des Sociétés locales ou régionales n'existent pas dans l'endroit où demeure le sociétaire. Le pouvoir exécutif de l'organisation centrale doit rester, comme jusqu'à présent, dans les mains du Comité qui est responsable vis-à-vis de la Société. L'engagement d'un conseiller permanent juridique et économique, muni de vastes compétences et coordonné soit au président de la Société, soit au Comité, suivant la proposition faite à l'Assemblée générale, fait naître la crainte que le Comité ne serait dorénavant plus libre dans ses décisions, ce qui pourrait amener des perturbations et des conflits dont la Société aurait à pâtir. Il n'est en outre guére probable qu'on trouvera une personnalité d'intelligence assez vaste et possédant des connaissances assez étentues pour répondre à lous égards aux conditions posées. Le Comité estime plus utile un système consistant à faire étudier dans chaque cas particulier les questions d'une importance assez haute par des spécialistes scientifiques jouis-

sant d'une grande autorité. On devrait recourir au service de ces autorités dans une plus
grande mesure que dans le passé. Ce système
porterait probablement de meilleurs fruits que
celui d'un conseiller permanent. D'autre part
il faudrait réorganiser le Bureau central en
y joignant une section économique spéciale.
Une section s'occupant particulièrement des
questions touchant l'industrie hôtelière, étant
prévue dans le programme d'organisation de
l'Office Suisse du Tourisme récemment créé,
il scra possible que les deux instances se suppléent mutuellement et favorisent ainsi grandement la solution de toutes les questions importantes. Le Comité décide à l'unanimité de
porter cette manière de voir à la connaissance
de la Commission spéciale pour la revision
des statuts. sant d'une grande autorité. On devrait re-

7º Rationnement des denrées alimentaires r' Kationnement des denrees alimentaires et des combustibles. — Comme il avait été décidé, une délégation du Comité composée de MM. le Dr Töndury, Gredig et Bezzola, a pré-senté personnellement, le 17 Juin, au Prési-dent de la Confédération, M. Calonder, la résolution votée par l'Assemblée générale con-cernant le rationnement insuffisant des den-rées alimentaires et des combustibles. Dans la rees amientaires et des combustibles. Dans la suite il a été envoyé au Conseil fédéral un mémoire motivé à propos de cette question. Le 2 Juillet le Déparlement Suisse de l'Econo-mie publique a adressé au Comité une réponse concernant la distribution du charbon et le concernant la distribution du charpon et le rationnement du lait. Il est pris connaissance de cette réponse. Celle-ci ne donnant satisfac-tion que pour une partie minime il est décidé d'adresser un nouveau mémoire au Conseil fédéral dont le texte est fixé. L'affaire sera portée à la connaissance des sociétaires par l'organe social.

l'organe social.

I est ensuite donné l'ecture d'une lettre du Commissariat central des guerres concernant la réorganisation dans la distribution des articles monopolisés et le texte de la réponse est fixé. Le président et le secrétaire sont délégués pour prendre part à une conférence qui aura probablement lieu pour résoudre cette question.

8º Guide des hôtels «L'Hôtellerie». L'or-gane professionnel «L'Hôtellerie» paraissant à Lausanne adresse une circulaire aux hôtels pour les engager à faire des insertions dans sa Liste d'hôtels recommandés aux Altiés et Allio-hôtels, etc. Le Comité ne peut approuver cette. pintes, etc. De cointe peut apporter terit liste d'hôtels; il recommande en conséquence aux sociétaires de ne pas faire suite à l'offre de la publication précitée.

90 Crédits à accorder aux hôtes. ciétaire a fait la proposition que des règles fixes soient établies par la Société en ce qui concerne les crédits à accorder aux hôtes qui, par suite de la situation créée par la guerre, par suite de la situation creee par la guerre, ne peuvent plus recevoir de moyens finan-ciers de leur pays. Les circonstances étant différentes dans chaque cas, il incombe à chaque hôtelier à trouver la solution la plus favorable. Il est décidé en conséquence de ne pas entrer en matière sur cette question.

100 Ouestions des employés. — Une con-10º Questions des employés. — Une con-férence sera convoquée pour discuter préalable-ment les questions concernant les employés-d'hôtel soulevées par l'Union Helvetia et pour prendre position vis-à-vis d'elles. Y prendront part le Comité en corps et un représentant du Conseil de surveillance de chaque arrondisse-ment. A ce titre les membres suivants du Conseil de surveillance sont invités:

Arrond. I: M. W. Michel, Genève;

II: » H. Sommer, Thoune;

III: » O. Hauser, Lucerne;

IV: » H. Neithardt, Zurich;

- V: le Comité, VI: M. O. Kluser, Brigue; VII: » G. Clericetti, Lugano.

Cette conférence aura lieu probablement dans la seconde moitié d'Août.

110 Union des Sociétés Suisses de Déve-In Union des Societes Suisses de Dévelopement. — Pour prendre part à l'Assemblée ordinaire des délégués de l'Union des Sociétés Suisses de Développement qui aura lieu à Genève le 13 Septembre sont délégués MM. le Dr Töndury, Gredig, Brenn et Stigeler.

Dr Töndury, Gredig, Brenn et Stigeler.

12º Société de Développement de Bâle. —

Dans le but d'assainir la politique des prix dans les hôtels le Comité a saisi l'occasion pour agir sur la Société de Développement de Bâle, afin qu'elle exclue de la liste d'hôtels qu'elle publie les maisons dont le prix de pension minimum est de moins de Fr. 6.— La Société de Développement de Bâle s'est refusé de donner suite à la proposition du Comité. La Société de Développement de Bâle s'est refusé de donner suite à la proposition du Comité. La Comité cettle année contient de nouveau une série de maisons dont le prix de pension varie entre Fr. 3.— et Fr. 5.— Le Comité considère cette année contient que si chaque membre de la Société Suisse des Hôteliers tient à honneur de ne plus faire figurer sa maison dans la liste de la Société de Développement de Bâle. Ceci est d'autant plus faisable que cette année le Bureau central a édité le «Petit Guide des Hôtels» et qu'une nouvelle édition de ce Guide paraîtra l'année prochaine. Cette décision sera portée à la connaissance des Sociétés locales. 12º Société de Développement de Bâle.

130 Divers et communications

 a) La Société des Hôteliers de Locarno ex-prime sa reconnaissance au Comité pour avoir délégué M. Bezzola à une conférence dans la-quelle il a réussi à éviter la création d'une fabrique de carbide dans le proche voisinage de la ville.

de la ville.

b) Le secrétaire rapporte à propos d'une conférence des intéressés au vin convoquée pour prendre position vis-à-vis d'un jugement concernant une infraction à la prohibition du vin artificiel. Le Comité constate avec regret vin artificiel. Le Comite constate avec régrét le jugement beaucoup trop benin dans un cas aussi éclatant. Il salue toutes les mesures des-tinées à créer pour l'avenir des bases saines.

c) L'Association Suisse des Hôtels d'Inter-nés remercie par lettre le Comité pour le sou-tien que la Société et le secrétaire ont apporté dans toutes les questions des hôtels d'internés.

d) Les propriétaires des établissements bal-néaires importants sont invités à adhérer à la

section économique de la Société Suisse de Balnéologie et de Climatologie. e) Le Secrétariat central est chargé de la conservation des certificats de dépôt des titres

f) Le Comité sanctionne une mesure sui 1) Le Comite sanctionne une mesure survant laquelle le président de la Commission de l'Ecole professionnelle recevra le jeton de présence et l'indemnilé de voyage réglementaires lorsqu'il assiste aux Assemblées générales, respectivement aux séances du Conseil de surveillance.

Séance levée à 4 heures.

Le président: Dr. O. Töndury. Le secrétaire: E. Stigeler.

Ce qu'il faut savoir du bail à loyer.

Le bail est un contrat sans forme; il peut en conséquence légalement aussi être conclu verbalement. On peut y introduire des clauses dérogeant aux prescriptions législatives.

La sous-location est autorisée en principe, mais peut être interdite par le bail.

Le loueur s'oblige par le bail à laisser le locataire jouir de la chose louée. Il est obligé de livrer la chose louée dans un état approprié au but qui fait l'objet du contrat et de la maintenir en cet état pendant la durée du dit contrat.

Comme l'art. 254 du Code des obligations Comme l'art. 254 du Code des obligations impose au propriétaire l'obligation de maintenir en bon état la chose louée, il est nécessaire, si des défectuosités sont découvertes lors de la prise de possession de les faire immédiatement constater — de préférence par une expertise officielle — et d'obliger le bailleur à y remédier. Si pendant la durée du bail les locaux loués viennent à être détériorés, le même procédé doit être employé, c'est-à-dire que les défectuosités doivent être immédiatement annoncées par lettre chargée ou constanent annoncées par lettre chargée ou constanent annoncées par lettre chargée ou constanent ment annoncées par lettre chargée ou consta-tées par experlise officielle. Le propriétaire doit être invilé à procéder aux réparations nécessaires dans un laps de temps déterminé, necessares dans un laps ac temps determine, avec menace de prendre les mesures néces-saires, telles qu'éventuellement la résiliation du bail; s'il ne s'agit que de défectuosités secondaires, le locataire peut aussi faire pro-céder aux réparations utiles aux frais du propriétaire, en en informant immédiatement ce

céder aux réparations utiles aux frais du propriétaire, en en informant immédiatement ce dernier.

Si pendant la durée du bail, les locaux viennent à être détériorés, le locataire peut demander une réduction du loyer et éventuellement l'annulation du bail.

Le locataire doit en premier lieu faire usage des locaux avec soin et conformément au but pour lequel ils lui ont été loués; il doit en outre payer le loyer fixé par le bail en temps voulu. — Le locataire est tenu de payer son loyer, malgré qu'il serait empêché d'utiliser, les locaux, soit par sa faute, soit par un fait du hasard qui l'aurait atteint, pour autant que le loueur aura tenu les locaux prêts à être lebail. Cependant le propriétaire devra lui tenir compte du profit qu'il aura tiré par un autre emploi de l'objet du bail.

Le locataire est obligé de laisser procéder aux réparations nécessaires; si de ce fait il est gêné de façon sérieuse dans sa jouissance des locaux, il peut prétendre à une réduction du loyer et éventuellement à des dommages-intérêts. Lorsque des réparations sont nécessaires le locataire doit, d'après la loi, en aviser de suite le propriétaire. Les menus travaux de nettoyage et de réparation, nécessifés par l'usage ordinaire des locaux loués, sont à la charge du locataire, — selon les usages locaux. Le bail cesse ordinairement par l'expiration du temps pour lequel il a été contracté (après ou sans avis, selon qu'il a été fait pour un temps fixe ou pour une durée illimitée avec dénonciation préalable).

Mais le bail peut extraordinairement être résilié dans les cas suivants: Si le propriétaire ne remplit pas ses obligations par exemple, si la chose louée est délivrée dans un état tel qu'elle soit impropre à l'usage pour lequel elle a été louée ou que cet usage en soit notablement amoindri; s'il ne fait pas procéder aux réparations importantes nécessaires de-

mandées par le locataire, etc. La résiliation

mandées par le locataire, etc. La résiliation doit être précédée d'une menace de résiliation avec fixation d'un délai.

Une autre cause de résiliation extraordinaire immédiate du bail par le propriétaire est la suivante: Lorsque, durant le bail, le locataire est en retard pour le paiement d'un terme, le propriétaire peut lui assigner un délai, à partir de l'échéance du loyer, de trente jours, si le bail est d'un semestre ou plus, et un délai de six jours, si le bail est de moindre durée, en lui signifiant qu'à défaut de paiement le bail sera résilié à l'expiration du délai. Le genre de convention, dont l'usage était réquent sous l'ancien Code des Obligations, d'après lequel le propriétaire avait le droit de résilier immédiatement le bail dans le cas où le loyer n'était pas ponctuellement payé, n'est

le loyer n'était pas ponctuellement payé, n'est plus valable. La partie qui a été cause de la dénonciation anticipée du contrat doit des dom-mages-intérêts à l'autre partie. Si le locataire tombe en faillite, le propriétaire peut résilier le bail, au cas ou dans un délai convenable il ne lui est pas donné des garanties pour le paiement des termes échus et à courir.

parement des termes echus et à courir.

Le propriétaire peut encore résilier le bail
dans le cas où le locataire, malgré avertissement, ferait un usage des locaux loués, contraire au dit bail, ou de façon manifestement
préjudiciable. Les dommages-intérêts peuvent
en outre être demandés.

Finalement il respectores de la courir de la contraire de la contraire de la courire de la contraire de la courire de la courire

en outre être demandés.
Finalement, il y a encore un cas important
de résiliation du bail, soit lorsqu'il y a vente
de l'objet loué, d'une façon quelconque par
le propriétaire. Le locataire ne peut exiger
que le nouveau propriétaire lui continue le
bail, que si ce dernier a repris les obligations
de son prédécesseur. Lorsqu'il s'agit d'immeubles, le nouveau propriétaire doit en tout
cas se conformer aux prescriptions législatives,
concernant le temps d'avertissement pour cas se contormant le temps d'avertissement pour donner congé, pour autant que le bail ne prévoit pas un temps d'avertissement plus court. Toutefois si le bail est inscrit au cadastre, il doit être continué par l'acquéreur, quel qu'il soit, de la chose louée.

doit être continué par l'acquéreur, quel qu'il soit, de la chose louée.

Les délais légaux pour donner le congé sont (s'ils ne sont pas modifiés par contrat, ce qui peut être fait sans autre):

1º S'il s'agit d'appartements non meublés ou de bureaux, ateliers, boutiques, magasins, caves, granges, écuries, ou autres locaux analogues, le congé ne peut être donné que pour le plus prochaîn terme fixé par l'usage local (lequel.a presque disparu actuellement), et à défaut d'usage, pour la fin d'un terme de six mois; dans les deux cas, moyennant un avertissement préalable de trois mois.

2º S'il s'agit d'appartements meublés, de chambres isolées, ou du mobilier d'un appartement, le congé ne peut être donné que pour la fin d'un terme mensuel, moyennant un avertissement préalable minimum de deux semaines. (Si on loue donc le 15 d'un mois, la location mensuelle va jusqu'au 15 suivant).

3º S'il s'agit d'autres objets mobiliers, le congé peut être donné pour loute époque, moyennant trois jours d'avertissement.

En cas de mort du locataire, ses héritiers ou le propriétaire peuvent résilier le bail moyennant observation des délais d'avertissement plus haut cités.

Si le bail a été fait pour un temps fixé et

moyennant observation des délais d'avertissement plus haut cités.
Si le bail a été fait pour un temps fixé et qu'à l'expiration de ce temps, le preneur reste en jouissance de la chose louée, le bail ne se trouve pas renouvelé en son entier, car ce sont alors les prescriptions, plus haut citées, concernant les délais pour donner le congé qui entrent en vigueur.

Le bailleur d'un immeuble (appartement, etc.) a pour garantie du loyer de l'année écoulée et du semestre courant, un droit de rétention sur les meubles qui garnissent les lieux loués et qui servent soit à l'arrangement, soit à l'usage de ces lieux, cela pour autant que

loués et qui servent soit à l'arrangement, soit à l'usage de ces lieux, cela pour autant que le propriétaire ne savait pas, ou ne pouvait savoir, qu'ils appartenaient à des tiers.

Le bailleur perd son droit de rétention sur les objets appartenain à des tiers apportés par le locataire lors de la prise de possession des locaux, si ce dernier ou le propriétaire des dits objets en avise immédiatement le bailleur par lettre chargée.

Si le propriétaire apprend seulement au cours du bail que des objets apportés dans les locaux loués n'appartiennent pas au locataire, il perd son droit de rétention s'il ne dénonce pas le bail pour le plus prochain terme.

(Journal des Cafetiers.)

Mesures économiques.

Réglementation du commerce des succédanés de denrées alimentaires.

(Arrêté du Conseil fédéral du 24 Juin 1918.)

(Arrêté du Conseil fédéral du 24 Juin 1918.)

Article premier. On entend par succédané d'une denrée alimentaire ou d'un condiment, au sens du présent arrêté, tout produit mis dans le commerce pour remplacer cette denrée ou ce condiment au point de vue de certaines de ses propriétés ou de certains de ses effets.

Art. 2. Ces succédanés ne peuvent être mis dans le commerce, c'està-dire fabriqués en vue de la vente, détenus, mis en vente ou vendus, qu'avec l'autorisation du Département de l'éconmie publique (Service de l'hygiène publique).

Cette prescription ne s'applique pas aux produits dont il peut être prouvé qu'ils étaient déjà dans le commerce avant le 1er Août 1914 et qui satisfont aux prescriptions de la loi du 8 Décembre 1905 et de l'ordonnance du 8 Mai 1914 sur le commerce des denrées alimentaires et devers objets usuels; mais il faut encore que leur nom et leur composition soient restés les mêmes et qu'ils soient mis en vente à un prix correspondant à leur valeur.

ant à leur valeur.

Art. 3. L'autorisation prévue au premier paragraphe de l'article 2 ci-dessus doit être demandée au service de l'hygiène publique au moyen d'un formulaire ad hoc.

Art. 4. L'autorisation sera refusée: a) lorsque le produit a des propriétés antihygiéniques; b) lorsque sa composition est irrationnelle ou son emballage défectueux; c) lorsque sa valeur comme aliment ou comme condiment est insuffisante; d) lorsqu'il porte une dénomination fausse ou pouvant prêter à confusion: e) lorsqu'il est accompagné d'indications inexactes ou susceptibles de tromper l'acheteur sur sa valeur ou sur son emploi; f) lorsque son prix. comparé à celui des matières premières employées, aux frais de fabrication et à sa valeur comme aliment ou condiment, est trop élevé.

Art. 5. L'autorisation peut être retirée lors-qu'il est établi que le produit mis dans le com-merce est d'une qualité et d'une composition différentes de celles du produit pour lequel cette autorisation a été demandée. L'autorisation ne peut être utilisée à fins de

réclame.

Art. 6. Le Département de l'économie publique peut étendre l'application des dispositions du présent arrêté aux succédanés de certains objets d'usage courant, tels que le savon.

Jets d'usage courant, tets que le savon.

Art, 7. Les contraventions aux dispositions du présent arrêté ou aux prescriptions édictées par le Département de l'économie publique ou par les offices qu'il désigne sont punissables.

Si la contravention a été commise intentionnellement, la peine est l'amende jusqu'à fr. 20,000 ou l'emprisonnement jusqu'à trois mois; les deux peines peuvent être cumulées.

Les contraventions commises par néalitemes.

Les contraventions commises par négligence seront punies de l'amende jusqu'à fr. 5000.

En outre, dans l'un et l'autre cas, la confis-cation des objets constituant le corps du délit peut être prononcée au profit de la Confédération.

La première partie du code pénal fédéral du 4 Février 1853 est applicable.

Art. 8. La poursuite et le jugement des con-traventions sont du ressort des cantons.

traventions sont du ressort des cantons.

Les autorités cantonales sont tenues de communiquer inmédiatement au Département de l'économie publique tous jugements et ordonnances rendus en application des dispositions pénales du présent arrêté.

présent arrêté.

Art. 9. Le Département de l'économie publique est autorisé à prononcer, en vertu de l'article 7, pour contravention aux prescriptions ou le département, une amende jusqu'à fr. 20,000 dans chaque cas de contravention et contre chacune des personnes impliquées et à liquider ainsi ces cas de contravention ou à déférer les inculpés aux autorités judiciaires compétentes. Outre l'amende, le Département suisse de l'économie publique peut prononcer la confiscation. La décision du département est sans appel.

Le Département est sans appel.

Le Département de l'économie publique peut faire procéder de lui-même à la constatation des fails dans les différents cas de contravention ou confier l'instruction aux autorités cantonales.

Art. 10. Le présent arrêté entre en vigneur le

Art. 10. Le présent arrêté entre en vigueur le 10 Juillet 1918. A partir du 31 Juillet 1918, les produits qui tombent sous le coup de ses dispo-sitions et qui se trouvaient dans le commerce au

moment de son entrée en vigueur, ne pourron y rester que vils sont dûment autorisés et vils n'ont pas fait l'objet de contraventions pour-suivies en vertu de la législation sur le commerce des denrées alimentaires.

Achtung!

Kollegen, bei welchen in den letzten Jahren

Herr Dr. Osorio Umaña

von Bogota (Columbien), mit Frau und 2 Söhnen wohnte, und deren Rechnungen von demselber nicht bezahlt wurden, werden in ihrem eigenen Interesse gehelen, ihre Namen der Administration der Schweizer Hotel-Revue, unter Chiffre S. A. 2778 zur Weiterbeförderung bekannt zu geben.

Achtung! Unsere Vereinsmitglieder werden hiemit gebeten, Reklameofferten zweifelhafter oder unbe-Reklameofferten zweifelhafter oder unbe-kannter Verlagsfirmen dem Zentralbureau zur Prüfung einzusenden.



Gelegenheit!

Aus liquidierter Dampfwäschere billig zu verkaufen: Dampfmange, 250 cm. lang 65 cm. Durchmesser,

65 cm, Durchmesser, Waschmaschine, 2 Trommler 160 cm. lang, 70 cm. Durchm., Glättemaschine, für Gas, Boiler von ca. 1500 Liter. Offerten unter Chiffre E 2475 U an Publicitas A.-G., Biel. 5330

lm Kanton Tessin

(Za 8557) (ca. 70 Betten)

zu perkaufen.

Schöne Rendite nachweisbar, Gefl Offerten unter Chiffre Z. Z. 3650 an Rudolf Mosse, Zürich.



(Occasion!) ebenfalls P 3104 G Wäschemaschine

zu verkaufen. Postfach 458, St. Gallen.

Zu verkaufen 😼 Blüten-u.Sommerhonis

à Fr. 6.50 per Kg. franko Post oder Station.

J. Bucher, Bienenzüchter, Beinwil bei Muri (Aargau).

Teebrot :: Pariser Zwieback

ohne Brotmarken, sehr fein, versendet à Fr. 9.— per 100, in Dosen von 280 und 400 Stück, gegen Nachnahme (möglichst leere Dosen einsenden) Halder, Waidstrasse 36, Zürich 6. 276

Schloss Hünigen Forellen, Seefische

Tel. 21: Konolfingen - Stalden Zu verkaufen

20 Stück Kupfer-Kasserollen

etc. aus Hotelküche. Offer unt. S. R. 2752 an die Annoncen-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

Saccharin, nach gesetzli-110- und 550 fach.

Dulcin, 200 fach, vorzüglich für Kochzwecke.

Vanille (Bourbon extra).

P401.7 Saccharin-Depot Theo Studer, Luzern.

Versende solange Vorrat gegen Nachnahme, gut geräuchtes, prima SCHWEINPERENTE

Brust, Hals u. Spickspeck à Fr. 13; Rollschinken à Fr. 12; Vorder-Hammen, Schüfeli und Rippli à Fr. 11 per Kilo. Bei Bestellung von 20 Kilo an 2% Rabatt.

J. Bürgisser, Metzgerei Willisau.

Blutorangen

Citronen per Stük 15 Cts. 4112 sowie die täglich frischen Ge-müse und Früchte zu Tages-preisen versendet gegen Nach-nahme Arnosti-Baier, Grei-fengasse 40, Basel. O. F. 1186 A.

Beleuchtungs= oder Heizungsanlagen od. Closeteinrichtungen

Hotels, Pensionen, Kur-Anstalten oder Sanatorien besorgt, inseriert mit Erfolg in der in Basel erscheinenden

Schweizer Hotel=Revue : Offizielles Organ des Schweizer Hotelier-Vereins. :

Wir offerieren vorteilhaft:

Darismehl Crèmepulver mit u. ohne Vanille Vanille-Aroma Racknulver

Paprika Pfeffer gemahlen Piment ganz und gemahlen Sardinen und Thon Hühner-Eiweiss

Haselnüsse mit Schalen Cacao-Pulver Mathé-Tee Fenkel

Denia-Weinheeren Malaga-Trauhen Sultaninen Kirschen, gedörrt Wachholder-Latwerge Diverse Confitüren

E. Schildknecht - Tobler & Sohn

St. Gallen, Telephon 33.77

Wiener Chef-Köchin

sucht (Z. 2795 c) ade Juli oder Anfang August

Stelle.

Anna Mauer.

Bodenwichse.

Unsere Mitglieder sind gebeten, die Inserenten unseres Blattes in erster Linie zu berücksichtigen.

DEZALEY

Yvorne Villeneuve

GRANDS CRUS **DE LAVAUX**

Henri Contesse Cully (Vaud) 2761

Hunde

Conservenbüchsen Gg. Widmer, Ebnat-Kappel

Spezialitäten

Bodenöl, Terpentinöl, Boden-wichse, Stahlspäne, Stahlwolle, Putztücher, Messerputzpulver, dki-Prima Waschblau, Prima Wasch-pulver, Reisbesen, Birkenbesen, vorzügliche braune Schmier-seife, stets 0.F. 1595 Z. 4102 zu billigsten Tagespreisen.

H.Kunz, Chem. Fabr., Zürich-Enge Alfr. Escherstr. 12, Tel. Seinau 6778

Hotel-Restaurant

prima Geschäft, an bestem Platze der Ostschweiz, ist aus Gesund-heitsrücksichten 2781

zu verkaufen.

Verkaufspreis Fr. 230,000, Anzahlung mindestens Fr. 30,000. Näheres: Gustav Rau sen., Florastrasse 11, Zürich S.

Kapitalkräftiges, sprachenkundiges, im Hotelfach äusserst versiertes Ehepaar **sucht** auf Frühjahr 1918 frequentierte, nachweisbar gut rentierende

mit Laudwirtschaft zu übernehmen. Ia. Referenzen stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre B. R. 2776 an die Annoncen-Abt. der Schweizer Hotel-Revue, Basel.

für Hotels.

Solange Vorrat liefere ich das Dutzend prima starke Tisch-bestecke (1 Dtz. Messer, 1 Dtz. Gabeln, 1 Dtz. schwere Britania-Läffel) zum Priese von Fr. 46.— Dessertunesser Fr. 16.— per Dtz., Britania-Kaffeelöffeli das Dtz. Fr. 7.20. Muster wird auf Verlangen franko zugeschickt.

Bestens empfiehlt sich.

E. Lorenzi, Messerschmied, Rorschach.

Luftgetrocknete Rohschneideschinken und Rohschneidespeck (Bacon)

ter Magerspeck. Geräucherter Ripplispeck. Al Primaware, liefern

Grether & Mülchi, Fleischgeschäft, Luzern.

= Zu kaufen gesucht = 3/8 Limonadenflaschen

6/10 Literflaschen

mit Bügelverschluss. Offerten nimmt entgegen: Emmenthalische Obstwein-Genossenschaft Ramsel

Buchführung

Abschlüsse, Nachtragungen, Neueinrichtung, Inventuren, Ordnen vernachlässigter Buchhaltungen, Revisionen, (Za 2889 g) Expertisen besorgt gewissenhaft 3241

Alb. Bär, Revisionsbureau, Zürich 2 Telephon Selnau 6392 :-: Steinhaldenstrasse No. 62

Stellen-Anzeiger Nº 29

Offene Stellen * Emplois vacants Für Inserate bis zu 6 Zeilen werden berechnet Erstmalige Insertion Fr. 2.— Fr. 3.— Fr. 3.5 Fr. 4.— Geununterbroch, Wiederhol. 1.— 2.— 2.5 3.— 3.— Mehrzeilen werden bei der erstmaligen Insertion mit je 50 Cts. und bei Wiederholungen mit je 25 Cts. Zuschlag berechnet. Die Spesen für Beförderung eingehender Offerten sind in den Preisen für Nichtmitglieder in begriffen.

ern werden nur an Nichtabonnenten der ersten Insertion verabfolgt. Buchhalter-Sekretär, tichtiger, der mit den allgemeinen Bureanarbeiten und dem Kontrollwesen vertraut ist, in eine Bahnbofrestauration der Ostschweiz gesucht. Offerten mit Altersagabe, Zeugniskoplen und Lohnansprüchen erbeten. Ch. 1488

Chef de culsine, célibataire, faisant excellente cuisine, est demandé pour fin Juillet à l'Hôtel de France, Lausanne. 1485

Cuisinière-chef, économe at travsilleuse, est demandée pour un hôtel d'internés de la Salsse française. Eatrée courant Juillet — Août. Envoyer offres avec références et prétentions. Chiffre 1432

Cesucht per 15. August nach Lugano: 1 junger, tüchtiger Doerkeilner (bisheriger Chei der rang oder Zimmerkellner) 1 ibner 1

Cesucht: Sekretär-Volontär oder II. Sekretär, zum baldigen Eintritt, in Passantenhotel I. Ranges. Offerten mit Zeugniskopien und Photo erbeten.

Gesucht: Officier-Dienerschaftskellner per 1. August und 1 garçon de cuisine per 20-25. Juli. Offerten mit Photo und Zeugniskopien, Alters- und Salkraugabe erbeten. Chiffre 1487

Kaffeeköchin, welche in der stillen Zeit für das Pertonal und die Familie gut bürgerlich kocht, in Jahresstelle gesucht. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten mit Photo und Zeugnischsschriften, Alters- und Salkrangsbe erbeten. Chitre 1486

Oberkellner nach Lugano gesucht in Hotel ersten Ranges mittlerer Grösse. Eintritt anfangs September. Chiffre 1474

Pâtissier-aide de cuisine est demandé pour de suite. Adresser copies, certificats et prétentions de gage à l'Hôtel la Prairie, Yverdon. 1490

Stellengesuche * Demandes de places

zu 6 Zeilen. Jede Mehrzeile 25 Cts. Zusch

Bis to Cellen. Jode Mehrzeite & Cht. Zuschief,
Frinning in Steiner. Jode Mehrzeite & Cht. Zuschief,
Jode Speech, Pr. 2— Pr. 230
Die Speech Beförderung eingehender Olferes and in
Digen Preisen in begriffen.
Postmerken werden an Zahlungsstat nicht angenommen. — Vorausbezahlung erforderlich,
Koxtentriele Elnzahlung in der Schweiz zu
Postneckbureau V Konto 83. Ausland per Mandat.
Nachbestellungen ist die Insertal Chilite bezahlung.
Belegaum men werden aur zu Nichtsommenten und auf

Bureau & Réception.

Caissier-chef de réception-sous-directeur. Suisse, 30 aus, présentant bien, libre du service militaire, parlant 5 langues, cherche place à l'année dans maison de premier ordre en Suisse ou en France, pour Septembre. Meilleures références. Prétentions modestes.

Chef de réception - Sekretär - Buchhalter, 30 Jahre tüchtiger Fachmann, deutsch, französisch, englisch und russisch sprechend, mit prima Referenzen und Zeugnissen, sucht Engagement.

Chiffre 636

hef de réception - Sekretär - Kassier, 31 Jahre, 3 Sprachen, militärfrei, fachkundig, exakt und gewissenhaft, sacht Saison- oder Jahresstelle, event Remplacement von Dienst-pflichtigen. Zeugnisse Ia Häuser zu Diensten. Chiffre 544

Direction. Jeune couple, parlant 3 langues, très au courant de la partie, le mari chef de cuisine, cherche direction, gérance ou analogue. Références de premier ordre. Adressor offres sous S, 24764 L à Publicitais S. A., Lausanne. 212

Cekretärin-Gouvernante, sprachenkundig, mit Buchhal-tung und Réception bestens vertraut, im Hotelbetrieb gründ-lich erfahren und seit mehreren Jahren darin tiktig, sucht, gestlütz auf gute Zeugnisse, selbständige Jahresstelle für sofort oder später. Chiffre 570



Derkeliner oder Chef de service, Schweizer, 35 Jahre.

der vier Hauptsprachen mächtig, welcher sich den jetzigen
Zeiten anzupassen weiss, sucht Beschäftigung, gestützt auf gute
Keferenzen. Frei ab 1. September.

Obersaaltochter, sprachenkundig, im Hotelfach tüchtig u. erfahren, sucht Stelle, event: als Gouvernante générale oder Directrice, zur Leitung eines kleinen Hauses. Chiffre **643**

Saaltochter (1.), tüchtig, sprachenkundig, mit guten Referenzen, sucht Stelle auf September. Referenzen zu Diensten Chiffre 637 Saaltochter, selbständige, mit guten Zeugnissen, sucht in gut-gehendes Hotel Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 633

Serviertochter, gesetzten Alters, sprachenkundig, an selbständiges Arbeiten gewöhnt, mit prima Zeugnissen, sucht Engagement in Café-Restaurant-Tea-Room oder als I. Saaltochter 645.

Cuisine & Office.

Coch, 26 Jahre alt, tüchtiger, selbständiger, auch in der Pätls-serie gut bewandert, sucht sofort Stellung, am liebsten in Rei-der Kurhaus auf dem Lande, geht auch in grösseres later ertenhaus, bescheidene Lohnans grüche.

Påtissier, junger, solider, sucht Stelle, in Hotel. Offerten an Theodor Wey, Påtissier, Mühlau (Aargau) OF 1040 R 4113 Påtissier, in allen vorkommenden Arbeiten durchaus tüchtig und bewandert, sucht Saison- oder Jahresstelle. Prima Referenzen zu Diensten. Gefl. Offerten an Charles Oster, Påtissier, Bönigen, 625.

Etage & Lingerie.

Ingere, seriöse Tochter, im Nähen, Flicken, Maschinenstopfen, und Bügeln tüchtig, sucht passendes Engagement in erstklotel, Sanatorium oder Anstalt. Eintritt sofort oder nach Ueber-

Zimmermädchen (zwei), mit besten Zeugnissen, suchen für Mitte September Stellung, wenn möglich Stadt Genf oder Zimmermädchen, tuchtiges, braves. 27 Jahre, der datent.
und franz. Sprache in Wort und Schrift michtig mit bester
und franz. Sprache in Wort und Schrift michtig mit bester
und besseres Hotel, am liebsten nach Zürich, Bern oder ost
schweiz.

. Loge, Lift & Omnibus.

Conclerge oder Conclerge - Conducteur. Schweizer, militärfrei, tüchtiger und durchaus erfahrener Mann, mit nur prima Zeugnissen, sucht baldigst Engagement. Chiffre 574 Conclerge ou conclerge-conducteur, 35 ans, libre du service militaire, cherche engagement à l'année ou pour la saison d'hiver, en Suisse ou à l'étranger. Bons certificats à de nosition.

Chiltre 624

Portier-Conducteur, sprachenkundig, mit prima Zeugnissen, noch in Stellung, aucht wegen Klimainderung seine Stelle zu verändern. Sildschweiz (Kanton Tessin) bevorzugt, mit Antritt September oder Oktober. Nur Offerten vom Hotels I. oder II. Ranges, am liebsten Passantenhotels, werden berticksichtigt.

. . Divers . .

Dame, Suissesse, fille d'hôteller, parlant français et allemand désire poste de confiance dans bon hôtel. Premieres réferences. Prière écrire sous chiffre He 3139 Z à Publicitas S. A., Zurich. 213

Couvernante (II.), Tochter gesetzten Alters, aus gutz Familie, die auch nähen kann, sucht Stelle, event. als Stitts der Hausfrau. Chiffre 634

ouvernante générale, tüchtig, im Hotelfach gut bewandet, 4 Sprachen in Wort und Schrift, Hanshaltungs-Schulbildung, sucht Stelle als solche, event. Gouvernante déconomation de détage. Gute Zeugnisse. Eintritt nach Belleben. Ch. 644 Schreiner-Tapezierer, mit ausgebreiteter Kenntnis seines Berufes, langjährige Erfahrung, sucht Engagement auf 1. Sept. Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 632

Stütze der Hausfrau. Junge Tochter aus gutem Hanse, Im Service und Kassawesen durchaus bewandert, sucht Stelle als Kütze der Hausfrau in nur erstklassiges Hotel oder Sanatorium, wo sie sich im Fache vervollkommen könnte. Westschweiz be-vorzugt. Bescheidtener Lohn oder Volontistrelle. Cliffre 641

Stütze oder Gouvernante-Volontärin. Tochter, im Hotelbetrieb erfahren, sucht Stelle in erstklassiges Haus für Ende August.

Avis

Die Einsender von Bewerbungsschreiben werden hiemit wiederholt aufgefordert, ihren Offerten nur Photographien in Visitformat, möglichst unaufgezogen, beizufügen. Für eingesandte Originalzeugnisse übernimmt die Expedition keine Verantwortung. Antwortmarken, die ihren Zweckerreichen söllen, werden am vorteilhaftesten auf das Bewerbungsschreiben selbst, statt auf des Briefumschlar. loss angeheftet. Briefumschlag, lose angeheftet.